



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

96. Sitzung (öffentlich)

21. August 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9829

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10200

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9829

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10200

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Guten Tag meine Damen und Herren! Ich darf Sie zur 96. Sitzung – das ist heute die 3. Sitzung unseres Ausschusses – des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen im Plenarsaal begrüßen. Ich will, bevor wir offiziell in die Tagesordnung einsteigen, aus gegebenem Anlass noch einige Hinweise geben. Sie kennen alle diesen Sitzungsraum, insbesondere die Sachverständigen, die heute hier erschienen sind, aus vielfachen Begegnungen, insbesondere Anhörungen. Allerdings werden Sie bemerkt haben, dass sich das jetzt hier unter dem Aspekt der Sicherheiten und des Schutzes im Rahmen dieser Corona-Pandemie etwas verändert hat. Der Saal ist zwischenzeitlich mit diesen Acrylkabinen ausgestattet worden, um Ansteckungsrisiken zu mindern. Vor der Anhörung ist der Saal gründlich desinfiziert worden. Darüber hinaus weise ich nochmal auf die Spender mit Handdesinfektionsmitteln, die vor dem Sitzungssaal für Sie bereitstehen, hin.

Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen sich in die blaue Unterschriftenliste, die vorne am Eingang liegt, eingetragen haben, und zwar hoffentlich mit einem eigenen Stift. Von daher ist der Vorbemerkungen genug.

Ich darf Sie jetzt zur Anhörung offiziell begrüßen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich nochmal kurz auf unsere Spielregeln hinweise. Ich gehe davon aus, dass allen Fraktionen die schriftlichen Stellungnahmen bekannt sind und wir von daher auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichten können. Die Fragen werden an Sie gerichtet in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen hier im Haus. Die Fragesteller haben in jeder Fragerunde die Möglichkeit, bis zu drei Fragen an Sie zu richten. Ich darf Sie darum bitten, wenn es möglich ist, für die Beantwortung der einzelnen Fragen nicht mehr als ca. 5 Minuten, weil nach hinten unsere Zeit hier begrenzt ist, auf die Beantwortung zu verwenden. Darüber hinaus bitte ich die Fraktionen, auch nochmal die Sachverständigen, von denen Sie eine Auskunft erbitten, dann auch im Einzelnen konkret zu benennen.

Das vorweg geschickt, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, darf ich an die CDU-Fraktion, und zwar an den Kollegen Déus das Wort weiterleiten, der die ersten Fragen an die Sachverständigen richten wird. Herr Déus, bitte.

Guido Déus (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Sachverständige! Ein langer Tag für uns, aber in Corona-Zeiten, dazu noch der auslaufende Hochsommer und dann noch ein Freitagnachmittag, Respekt und herzlichen Dank, dass Sie uns heute hier für das Corona-Gesetz zur Verfügung stehen.

Ich habe für die erste Runde drei Fragen. Die ersten beiden Fragen sind an Herrn Holz, Herrn Hillesheim und die kommunalen Spitzenverbände gerichtet. Die letzte Frage ausdrücklich nochmal nachhakend nur an die kommunalen Spitzenverbände.

Frage Nr. 1 wäre, ob das CIG aus Ihrer Sicht ein geeignetes Mittel darstellt, die kommunalen Haushalte genehmigungsfähig zu halten und das kommunale Selbstbestimmungsrecht auch zu erhalten.

Die zweite Frage: Wird die zwingende landesweite Isolation und Aktivierung den unterschiedlichen Situationen vor Ort gerecht?

Und die dritte Frage, nochmal nachhakend an die kommunalen Spitzenverbände: Sie kritisieren insbesondere zu § 5 und § 6 des Gesetzes die Sache bezüglich der Flexibilisierung der Rückzahlungsmöglichkeiten. Können Sie das bitte etwas näher ausführen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Dann ist Herr Kollege Kämmerling für die SPD-Fraktion mit weiteren Fragen dabei.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön für die Worterteilung, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Den Sachverständigen herzlichen Dank für Ihre Zeit heute, auch im Namen meiner Fraktion, am Freitagnachmittag und auch für Ihre Arbeit mit den Eingangsstellungen. Auch ich möchte in der ersten Runde Fragen stellen, drei Stück. Ich gucke nochmal nach oben, da kommt kein Kopfschütteln, drei Stück sind wieder vereinbart.

Fragekomplex Nr. 1 möchte ich richten an die Damen und Herren, Frau Prof. Golombiewski, Frau Dr. Hubbert, die kommunalen Spitzenverbände und Herrn Janke. Jetzt ist es so, meine Damen und Herren, dass in der Fachwelt angeführt wird, dass die vorgeschlagene Isolierung der coronabedingten Schäden, die sogenannte Bilanzhilfe, einen Systembruch mit dem NKF darstelle. Meine Frage lautet: Können Sie diesen Systembruch näher erläutern und die aus Ihrer Sicht darin liegenden bzw. die sich daraus ergebenden Gefahren hier einmal für den Ausschuss skizzieren?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Prof. Golombiewski, Frau Dr. Hubbert, die kommunalen Spitzenverbände und wieder Herrn Janke. Die Isolierung der coronabedingten Schäden bzw. diese Bilanzhilfe erfolgt ja nicht von selbst. Es müssen konkrete Positionen und Vorgänge entsprechend bewertet und dann auch irgendwann gebucht werden. Bei der Definition, was unter eine coronabedingte Mindereinnahme oder Mehrausgabe fällt, kann man sehr unterschiedliche Maßstäbe anlegen und mitunter auch kreative Auslegungen wählen.

Meine zweite Frage lautet darum: Halten Sie einheitliche Vorgaben, was unter coronabedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen zu definieren ist, für sinnvoll? Und

keine Zusatzfrage, aber die freundliche Bitte, ob Sie in Ihrer Antwort einbauen könnten, ob Ihres Erachtens, wenn Sie das bejahen würden, Handreichungen durch das Ministerium sinnvoll wären.

Komplex Nr. 3, wieder an Frau Prof. Golombiewski, Frau Dr. Hubbert, die kommunalen Spitzenverbände, Herrn Janke und Herrn Busch. In den Stellungnahmen wird mehrfach betont, dass es sich bei den in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen nur um technische Voraussetzungen handele, es aber dringend echte Finanzhilfen des Landes bedürfe. Der Entwurf sieht vor, dass die isolierten Schäden bis zu 50 Jahre abgeschrieben werden. Die Isolierung hat noch keine entlastende Wirkung auf die kommunalen Konten, erleichtert lediglich die haushaltstechnische Seite. Das führt mich zu meiner Frage Nr. 3:

Welche Finanzmittel bräuchte es aus Ihrer Sicht? Ist eine Erstattung der dann folgenden Abschreibungen durch das Land sinnvoll und vor allem auch ausreichend? – Das zur ersten Runde und schon einmal herzlichen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. Für die FDP-Fraktion möchte ich Herrn Kollegen Paul das Wort erteilen. – Bitte.

Stephen Paul (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung an unserer Anhörung. An die Sachverständigen Herren Holz und Hillesheim die Frage, wie sie das Instrument „Gesetzentwurf“ bewerten, dass wir die Corona-Finanzschäden zunächst isolieren wollen und dann über bis zu 50 Jahre dann abschreiben. Sehen Sie Vorbilder anderswo für ein solches Instrument?

Und an die kommunalen Spitzenverbände möchten wir gerne die Frage richten – in Ihrer Stellungnahme beziehen Sie sich unter anderem auf den § 6 des Gesetzes –, ab wann eine Sonderabschreibung erfolgen kann. Wir lesen den Paragraphen so und verstehen ihn so – so ist er auch politisch gemeint –, dass Sonderabschreibungen vor 2025 möglich seien sollen. Können Sie nochmal ausführen, ob aus Ihrer Sicht Nachbesserungsbedarf an der Formulierung besteht oder ob Sie sich unserer Einschätzung anschließen können? – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann ist jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertreten durch Herrn Kollegen Rimmel, an der Reihe. – Herr Kollege Rimmel, bitte.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich darf mich für meine Fraktion dem Dank der anderen Fraktionen anschließen. In der Tat, Freitagnachmittag und zu diesem Thema, schön dass Sie da sind und vor allem danke, dass Sie auch schriftlich Stellung genommen haben.

Am Anfang würde ich gerne drei Fragen stellen, und zwar jeweils an Frau Dr. Hubbert, Herrn Dr. Busch und die kommunalen Spitzenverbände. Sie begrüßen jeweils in Ihren Stellungnahmen die technischen Veränderungen bei der Bilanzierung, weil sie die ak-

tuelle Handlungsfähigkeit der Kommunen erhellt. Andererseits, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, formulieren, für die Aufrechterhaltung der gemeindlichen Investitionsfähigkeit seien echte Finanzhilfen nötig. Können Sie jeweils darstellen, was aus Ihrer Sicht benötigt würde?

Die zweite Frage: Es ist in den Stellungnahmen zu lesen, dass die Isolierung der Corona-Kosten zu der absurden Situation führen könnte, dass eine Kommune faktisch überschuldet ist, weil die Corona-Bilanzierungshilfe höher ist als das Eigenkapital, die NKF-Bilanz das aber nicht zum Ausdruck bringt. Was könnten Folgen davon sein? Und wie könnte man da anders mit umgehen bzw. andere Steuerungsgrößen finden?

Und die dritte Frage würde das Thema „Altschulden“ nochmal aufgreifen, das jedenfalls teilweise in Ihren Stellungnahmen auftaucht. Die Zusammenhänge, die Sie darstellen, kommentiert vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung heute erklärt hat, dass die aktuelle Lage es erforderlich mache, noch abzuwarten, ob aufgrund der Corona-Krise sich die Datenlage verändert – man brauche eine verlässliche Datenbasis, um in dieser Frage „Altschulden“ zu Entscheidungen zu kommen. Wie würden Sie aus Ihrer Sicht diesen Hinweis der Landesregierung, der im Übrigen heute auch nochmal von Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen betont worden ist, also ein zeitliches Hinausschieben der Lösung der Altproblematiken vor dem Hintergrund Corona sehen, oder würden Sie einen solchen Zusammenhang eher verneinen?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Rimmel, die Frage war an die zunächst von Ihnen benannten Sachverständigen die Frage gerichtet, Spitzenverbände.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Die drei, die ich genannt habe.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Alles klar, danke. Nur damit ich hier meine Buchhaltung nicht durcheinander bringe. – Dann ist Herr Tritschler jetzt für die AfD dran, bitte.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen und natürlich auch fürs Erscheinen am Freitagnachmittag. Die erste Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände. Ich weiß, dass Sie da jetzt aktuell wahrscheinlich vorsichtig sind mit solchen Prognosen und da aus-sagen.

Mich würde es nur interessieren: Können Sie unter Ihren Mitgliedern schon absehen, wo man besonders betroffen ist von der Corona-Krise, wo die Folgen besonders hart sind, ob es da Unterschiede gibt oder ob es grundsätzlich alle Mitglieder bei Ihnen gleichermaßen betrifft und welche Risiken vielleicht in der nahen Zukunft, soweit es jetzt schon absehbar ist, da noch lauern?

Und zwei Fragen an Herrn Essler. Die erste: Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass dieser Gesetzentwurf möglicherweise die Probleme der Kommunen sogar noch verschärfen würde. Da würde ich Sie um nähere Ausführungen bitten. Gleiches

gilt für die Aussage, dass Sie an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs Zweifel haben. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit sind die Fragen für die erste Runde gestellt. Da alle Sachverständigen angesprochen worden sind, werden wir in der Reihenfolge des Tableaus jetzt Ihre Antworten entgegennehmen. Ich darf mit den kommunalen Spitzenverbänden – ich gehe davon aus, dass Sie sich untereinander gegebenenfalls auch aufteilen –, zunächst mit Herrn Holler vom Städtetag, dann mit Herrn Hamacher vom Städte- und Gemeindebund und anschließend mit Herrn Stiller vom Landkreistag die Runde eröffnen. – Herr Holler, bitte.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank auch an Sie, dass Sie uns zu später Stunde hier noch anhören und aufmerksam verfolgen, was wir zum CIG, dem NKF-CIG und dem Entwurf der Landesregierung vorzutragen haben.

Ich werde die Fragen, wie ich sie notiert habe, abklappern. Das mit dem Absprechen im Vorfeld ist etwas schwierig angesichts der rechts und links klappernden Plexiglasscheiben, aber ich versuche mich kurz zu fassen und vertraue darauf, dass die Kollegen dann da ergänzen, wo ich vielleicht das eine oder andere übersehe.

Wir sind gefragt worden von den Herrn Déus, ob das NKF-CIG ein geeignetes Mittel ist, die Haushalte genehmigungsfähig zu halten. Ja, das ist es. Mit den entsprechenden Regelungen können die Kommunen agieren, ohne dass man knallharte haushaltsrechtliche Konsequenzen ziehen müsste, die angesichts der wirtschaftlichen Situation nicht erwünscht wären. Es ist, glaube ich, auch kein Geheimnis hier in dem Raum, dass es nicht unbedingt das einfachste geeignete Mittel ist. Andere Länder haben gezeigt, dass man auch etwas knapper gehaltene, weniger komplexe Haushaltsregelungen treffen kann, um mit der Krise umzugehen. Aber hier haushaltsrechtlich handlungsfähig zu bleiben in den Kommunen, dafür ist der Gesetzentwurf im Grundsatz tauglich.

Ich möchte aber auch nochmal klar sagen: Er löst das haushaltsrechtliche Problem, und er löst die Handlungsfähigkeit jetzt in der Krise. Was die Folgen, auch die langfristigen finanzielle Folgen, Belastungen, die in den Haushalten auftreten, wenn wir diese Bilanzhilfe dann planmäßig ab 25 in den Kommunen auch abschreiben müssen, angeht: Das birgt dann auch wieder die Gefahr an der Stelle und in späteren Jahren, die Handlungsfähigkeit einzuschränken. Denn an der Stelle muss ich auch im Ergebnis darstellen, was ich jetzt, um handlungsfähig zu bleiben, im Ergebnis spare.

Wir sind auch von der CDU-Fraktion gefragt worden, ob die Verpflichtung, die Isolation zu bilden, den unterschiedlichen Verhältnissen gerecht wird. Es wurde konkret nachgefragt nach der in der Stellungnahme angeregten Flexibilisierung oder Öffnung der Klausel. Da muss ich hier für den Städtetag nochmal deutlich sagen: Wir haben diese Forderung so nicht mit reingeschrieben. Da differenziert sich die ansonsten sehr gemeinschaftlich formulierte Stellungnahme ein Stück weit. Sie differenziert sich, weil, ehrlich gesagt, wir das bei uns in den Gremien nicht diskutiert haben. In unserer Mitgliedschaft habe ich bislang noch keine Stadt wahrgenommen, die das Gefühl hat,

dass das Problem so klein ist und die eigenen Rücklagen, das eigene Eigenkapital so gut ausgestattet sind, dass man tatsächlich ohne eine solche Lösung durch die Krise kommen könnte. Selbst wenn der eine oder andere mit Blick auf das Jahr 2020 und gewisse, auch sehr zu begrüßende erste Beschlüsse zu Ausgleichszahlungen – wenn wir jetzt an die Gewerbesteuerkompensation denken – vielleicht etwas entspannt schaut, blicken wir doch sehr besorgt auf die Folgejahre, auf 2021, auf 2022. Und spätestens da fehlt dann, so meine Vermutung, bei uns in den Städten die Phantasie, wie das alleine zu stemmen sein soll.

Insofern begründe ich, warum die Frage, können wir nicht auf die Isolation verzichten?, bei uns in den Gremien im Prinzip nicht diskutiert wurde. Das ist – das sehen Sie an der Stellungnahme, das habe ich auch wahrgenommen – in den anderen Verbänden etwas anders diskutiert worden ist. Das zeigt sicherlich die unterschiedlichen Verhältnisse, die wir haben, die unterschiedliche Resilienz, mit der die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen auf diese Krise agieren oder reagieren können. Und das macht vielleicht auch noch einmal ein Stück weit deutlich, dass trotz der Eröffnung, die Schäden zunächst zu isolieren und sich dann über lange Zeit mit denen auseinandersetzen, die Corona-Krise möglicherweise auch nochmal ein Anstoß ist, ein Auseinanderlaufen bei uns in der kommunalen Landschaft wieder ein Stück weit zu beschleunigen, dem man eigentlich mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse etwas entgegensetzen wollte.

Ich komme zu den Fragen von der SPD-Fraktion und sehe hier das Stichwort „Systembruch“. Ja, das ist klar und bei uns auch in den Fachkreisen zunächst auch sehr kritisch diskutiert worden, mit Blick auf diesen Vorschlag der Isolation. Wir weichen damit ganz grundsätzlich von Prinzipien ab, die das NKF in Nordrhein-Westfalen seit der Einführung geprägt haben. Und das führt dann auch zu der Frage, die von der grünen Fraktion gestellt wurde: Welche Gefahren ergeben sich, was mag dann dadurch verzerrt werden? Wir werden möglicherweise die Situation haben, dass wir Kommunen sehen, die im Prinzip überschuldet wären – so rum muss man es ja darstellen –, aber deren Überschuldung man nicht erkennt, weil diese Corona-Belastung auf der anderen Seite der Bilanz noch dagegensteht. Das heißt, wir laufen ein Stück weit Gefahr oder nehmen ein Stück weit auch hin, um dieser Krise jetzt begegnen zu können, dass zentrale NKF-Kennzahlen, an die wir uns inzwischen ein Stück weit gewöhnt haben und die auch kommunalpolitisches Handeln geprägt haben, anders zu interpretieren sind oder eben nach diesem Bruch mit der Corona-Last im Hinterkopf zu interpretieren sind. Das macht zumindest in Zeitreihen ein Problem aus, aber mag im Zweifel auch in künftigen Jahren zusätzliche Probleme aufwerfen.

Die Frage nach einheitlichen Vorgaben: Ja, ein gewisser Rahmen ist sicherlich sinnvoll. Eine Chance der Corona-Isolation ist auch, dass wir die Möglichkeit haben, landesweit eine Aussage darüber zu treffen, in welcher Weise mit welchem Finanzschaden die Kommunen von der Corona-Krise betroffen waren. Das bedingt natürlich, dass die Isolation auch flächendeckend vorgenommen wird, und bedingt auch, dass sie einem gewissen einheitlichen Rahmen folgt. Auf der anderen Seite, wer sich mit der kommunalen Praxis auseinandersetzt, auch gerade in der jetzigen Zeit, der merkt, dass die Gemengelagen vor Ort sehr unterschiedlich sind. Ich würde davon abraten, jetzt zum Corona-Isolationsgesetz etwas Ähnliches aufzulegen wie die 6.000, 7.000

Seiten Handreichung zum NKF, die wir haben. So kleinteilig kann man in der Kürze der Zeit jetzt den Rahmen auch nicht setzen. Die Kommunen buchen jetzt bereits ihre Finanzschäden. Ich kann da nicht aufgrund von irgendwelchen umfangreichen Detailkatalogen diese Buchungen jetzt nachträglich alle nochmal korrigieren. Aber der Rahmen, der da gesetzt wird durch das Gesetz, braucht sicherlich an der einen oder anderen Stelle nochmal die Beantwortung von Einzelfragen. Vor dem Hintergrund kann man dann auch ein gutes Gesamtbild übers Land erwarten, was sich aus der Corona-Isolation ergeben würde.

Wir sind sowohl von SPD als auch von Grünen nach dem Volumen der notwendigen echten Finanzhilfe gefragt worden. Ja, das steht noch so ein Stück weit – wenn Sie jetzt von mir eine Gesamtsumme hören wollen – in den Sternen. Es gibt Vorausberechnungen, Herr Busch sitzt da drüben und wird das nochmal qualifizierter darstellen können. Junkernheinrich und Micosatt haben einmal Berechnungen aufgestellt, die aber auch immer nur ein Bild des jetzigen Standpunkts sind. Wir warten alle gespannt auf die nächsten Steuerschätzungen. Wir schauen alle besorgt auf die aktuellen Fallzahlen, die sich wieder entwickeln, die möglicherweise auch nochmal ganz anders auf die wirtschaftliche Entwicklung durchschlagen könnten. Insofern fällt es mir jetzt schwer, hier eine Gesamtsumme zu benennen, zumal wir auch noch die Folgejahre haben und da die Sorge oder das Wissen, dass wir da Einnahmeverluste spüren werden, ohne dass wir sie konkret beziffern könnten.

Insofern bleibt mir vor allem festzuhalten, was es da noch braucht. Zum einen haben wir natürlich den Problemteil „Gewerbsteuer“, der jetzt für 2020 mit einer voraussichtlich guten Regelung, hoffentlich auch einigermaßen passenden Regelung, gelöst werden kann. Bei diesem großen Topf „Gewerbsteuermindereinnahmen“ bleibt natürlich noch die Frage, was ist in den Folgejahren? 2021/22 erwarten die Kommunen auch noch coronabedingte Verluste, ohne dass hier ein Ausgleich absehbar ist. Das ist der zweite große Punkt, das Gemeindefinanzierungsgesetz. Hier haben wir auch noch keine Klarheit, was das GFG 21 angeht. Auch hier in Folgejahren wird sich sowohl im Landeshaushalt als auch bei der kommunalen Steuerkraft, was dann horizontale Verschiebungen mit sich bringt, die Corona-Pandemie niederschlagen, auch im GFG, dann die Einkommensteuer, wir haben die Mehraufwendungen an zahllosen Stellen, die noch in keinsten Weise mit irgendeiner echten Finanzhilfe versehen sind, sondern jetzt eben nur durch das Isolationsgesetz aus den Haushalten erst einmal verschwinden. Das sind die Blöcke, die Ihnen, glaube ich, auch allen bekannt sind. Aber sie sind zum jetzigen Zeitpunkt allenfalls sehr grob und schätzweise zu beziffern.

Die FDP-Fraktion hat uns nochmal nach der Klarheit des § 6 gefragt. Ich glaube, das ist eine gute Frage, die wir uns auch im Rahmen der Diskussion über unsere Stellungnahme gestellt haben. Tatsächlich, hätte ich jetzt gedacht, liest sich die Regelung anders und hätte erwartet, dass die Sonderabschreibungen dann loslaufen können, wenn auch die reguläre Abschreibung losläuft, nämlich ab 2025, und die erste Buchung in irgendeiner Form gegen die Bilanzhilfe im Jahr 2024, also zum Jahresabschluss 2024, damit diese einmalige Buchung gegen das Eigenkapital möglich ist. Das entspricht auch vielleicht deswegen unserer Lesart im Städtetag. Es entspricht auch der Wahrnehmung, dass wir in den Folgejahren eher noch mit den Corona-Folgen zu kämpfen haben und möglicherweise auch im Jahr 2023 und 24 eher noch Corona-Schäden in

den Haushalten verbuchen, also schon drüber nachdenken können, wie wir sie wieder ausgleichen. Ich glaube, die Tatsache, dass sich diese Frage so stellt, macht deutlich, dass man es vielleicht, so wie es der Wille des Gesetzgebers ist, zumindest konkret festhält.

Mir bleiben dann noch zwei Punkte, einmal „Altschulden“. Ohne jetzt unsere Anhörung von vor den Sommerferien nachholen zu wollen, da warten wir weiterhin drauf. Da gibt es eine große Enttäuschung, ein großes Sich-im-Stich-gelassen-Fühlen in unserer Mitgliedschaft. Es gab diesen Hoffnungsschwimmer des Scholz-Plans, der sich jetzt auch mit einem guten Ergebnis der KdU-Bundesbeteiligung erstmal erledigt hat, was den Bund angeht. Aber gerade deswegen sehen wir jetzt das Land gefragt, ein Signal zu geben. Es ist nachvollziehbar, dass man sich angesichts der Corona-Krise auch mit vielen anderen Dingen beschäftigt, aber das Gefühl, dass dieses Thema mit einem unklaren Zeithorizont auf die lange Bank geschoben werden soll, wird, glaube ich, der Dimension des Problems nicht gerecht. Wir werden dann auch sehen, dass wir vor einer ganz neuen Situation stehen, wenn jetzt auf der Finanzierungsseite als Folge der Corona-Isolation die Schuldenberge wieder ansteigen.

Und dann gab es die Frage, welche Kommunen besonders betroffen sind oder ob es alle gleichermaßen trifft. Es trifft alle gleichermaßen, aber es trifft alle auch sehr unterschiedlich. Das zeigt der erste Blick in die Gewerbesteuerergebnisse des ersten Halbjahres, wenn wir jetzt erstmal nur den Teil rausschneiden. Da gibt es eine große Bandbreite an Gewerbesteuermindereinnahmen. Prozentsätze von wenigen einzelnen Prozent bis hin zu 70 %, 80 % an Gewerbesteuerverlusten gegenüber dem Vorjahr, bilden sich da ab. Das macht deutlich, dass sich diese Corona-Krise je nach Branche, je nach Exportabhängigkeit vor Ort ganz unterschiedlich auswirkt, was die Steuerkraft angeht.

Das heißt aber auch, dass man kein klares Bild zeichnen kann, dass jetzt beispielsweise die strukturschwachen Städte oder die strukturstarken Städte besonders hart durch die Krise getroffen werden, sondern das ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Klar ist dann aber auch – das habe ich eingangs schon gesagt –, die Schäden tauchen nicht nur unterschiedlich auf, sondern es trifft eben die Städte und Gemeinden auch in einer unterschiedlichen Situation. Da ist dieser Begriff der Resilienz: Wie stark kann ich jetzt die aufgetretenen Schäden verkraften? Wie viele Finanzpuffer habe ich? Wie viele Rücklagen habe ich vielleicht noch, die mir jetzt den Umgang mit der Krise etwas leichter machen? Oder stand ich sowieso schon kurz vorm Abgrund und die Krise gibt mir jetzt, sofern nicht durch Finanzhilfen entgegengehalten wird, letztlich den Stoß, der mich dann über die Kante bringt? Das macht auch ein Stück weit die unterschiedliche kommunale Landschaft aus, was das angeht. Ich hoffe, dass ich damit die meisten Fragen im Grundsatz beantwortet habe, und hoffe, die Kollegen ergänzen sonst sinnigerweise.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Holler. – Jetzt hat Herr Hamacher das Wort, bitte.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche

dann, einfach nochmal zu ergänzen und in die Lücken noch reinzustoßen, sofern ich da noch welche sehe.

Gestatten Sie mir vorab eine Bemerkung: Alle drei kommunalen Spitzenverbände sehen und würdigen, glaube ich, auch, dass dieses Gesetz Teil eines größer angelegten Versuches ist, die Kommunen mit der Nase über Wasser zu halten. Wir haben ja nicht nur dieses Isolationsgesetz, sondern wir haben auch echte Hilfen, bevorstehend bei der Gewerbesteuer, aber auch in anderen Bereichen, ob das jetzt der Verkehrsbereich oder der Schulbereich ist, in unterschiedlichen Höhen natürlich, alles nicht ausreichend, um die Sache glatt zu ziehen. Das wissen wir, aber wir sehen das gleichwohl, und wir würdigen auch die Intention dieses Gesetzes, unabhängig von der Frage von Systembrüchen und dergleichen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass dahinter die Absicht steht, den Kommunen zu helfen.

Jetzt zu den Fragen. Herr Déus hatte die Frage sehr intelligent formuliert: Hilft dieses Gesetz, die kommunalen Haushalte auszugleichen? Da hatte der Kollege vollständig richtig gesagt, ja natürlich tut es das. Da braucht man, glaube ich, nicht drüber zu diskutieren.

Die Frage von Herrn Kämmerling war ein bisschen weiter formuliert. Stellt das Ganze einen Systembruch dar? Da muss man ehrlicherweise sagen, ja. Ich will das jetzt gar nicht alles im Kern wiederholen. Ich fand das im Übrigen sehr präzise auf den Punkt gebracht in der Stellungnahme von Herrn Dr. Busch. Da ist gut ausgeführt, warum es sich um Systembruch handelt. Letztlich tun wir so, als hätten wir einen Vermögensgegenstand mit der Bilanzierungshilfe. Das geht wider die Intention des NKF, der Haushaltsklarheit und -wahrheit. Jedenfalls muss man immer sehr viel dazu erklären, warum denn jetzt die Bilanz so aussieht, wie sie aussieht. Das war jedenfalls nicht das, was man sich ursprünglich dabei überlegt hatte. Das muss man ganz klar sagen.

Und wenn Sie fragen, welche Gefahren liegen denn darin? Neben dem, was ich gerade schon gesagt habe, also dass diese Zielsetzung, Haushaltsklarheit und Transparenz, verlorengeht, müssen wir an der Stelle, glaube ich, auch aufpassen, dass wir hier nicht „die Büchse der Pandora öffnen“. Ich sage das ganz bewusst und darf Ihnen mit Erlaubnis des Vorsitzenden kurz aus einer E-Mail, die mich heute Morgen erreicht hat, ein paar Zeilen vorlesen, um zu verdeutlichen, was ich damit meine.

Ich zitiere jetzt aus der Mail:

„Die Kommunen in NRW sind im Zuge des NKF's gezwungen, auch den städtischen Wald als Vermögenswert in der Bilanz darzustellen. In unserer Stadt sind ca. 450 ha Fichtenwald mit einem Wert von 4,54 Millionen Euro bilanziert. Durch den Borkenkäfer schwindet dieser Wert auf null. Der Wirtschaftsprüfer drängt darauf, die reduzierten Vermögenswerte in der Bilanz zu berücksichtigen, weil sonst diese nicht mehr der Wahrheit entspricht. Durch die Zerstörung des Waldvermögens steigt die Schuldenlast der Kommunen mit Auswirkung für den städtischen Haushalt“.

Jetzt kommt es, weil Sie sich sicher fragen, was hat das mit unserem Thema zu tun? Ich hatte heute dazu ein Gespräch mit der Stadtspitze. Dort wurde die Frage gestellt, ob nicht analog zu Corona-Sonderbedingungen für die kommunalen Finanzen auch

Borkenkäferkalamität-Sonderbedingungen in den politischen Diskussionen sind. Das zeigt also, wenn man einmal diesen Weg eröffnet nach dem Motto „wir lösen das Problem nicht heute, sondern verschieben es in die Zukunft“, dann ist das natürlich ein Anreiz, auch in anderen Problemfeldern genau über die gleichen Möglichkeiten nachzudenken. Ich glaube, da sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

Ich möchte in dem Zusammenhang einfach nochmal dran erinnern, dass das, was wir bislang immer so als Jahrhundertereignisse definiert haben, in den letzten Jahren doch in erschreckender Häufigkeit kommt. Ob wir da wirklich Ruhe haben, 50 Jahre, bis das nächste Ereignis dieser Größenordnung uns ereilt mit der Konsequenz, dass wir dann auch wieder in die Zukunft verschieben, da mache ich mal ein dickes Fragezeichen dran. Das ist eine Gefahr, die wir sehen und die man auch nicht verschweigen darf.

Eine ähnliche Richtung auch nach den Gefahren hatte die Frage von Herrn Remmel: Was ist denn, wenn man jetzt feststellt, dass Kommunen „eigentlich“ überschuldet sind? Ich glaube, für das gemeine Ratsmitglied mag sich der Haushalt oder die Bilanz vielleicht so darstellen, dass man sagt: Ach, das sieht doch eigentlich noch ganz gut aus. Die Kreditgeber gucken da mit einem anderen Blick drauf. Sie können sehr wohl unterscheiden, was ein echter Vermögensposten ist und was eine Bilanzierungshilfe ist. Da sehe ich schon auch Gefahren, dass, wenn eine eigentliche Überschuldung festgestellt wird, Kommunen es dann sehr schwer haben werden, noch an Kredite zu kommen. Das vielleicht als eine Antwort zu dem Komplex.

Zur Definition von coronabedingten Mehrausgaben und Minderausgaben hat Herr Kämmerling gefragt. Ich glaube, dass wir in der kommunalen Familie froh sind, wenn wir jetzt auch in der Arbeitsgruppe, die das Ministerium einberufen hat, da doch noch eine ganze Reihe von Auslegungsfragen klären und da den Kommunen Hilfestellungen an die Hand geben können, wie konkret mit dieser Isolierung umgegangen wird.

Einen Punkt möchte ich allerdings noch sagen: Unabhängig davon, wie man es bilanziell betrachtet, hat natürlich die Isolierung dieser Schäden auch einen Wert an sich. Mehrere Fragen gingen ja in die Richtung: Wie sieht es denn aus? Was brauchen Sie denn letztlich an Mitteln? Da muss man ehrlicherweise sagen: Keiner von uns dreien kann das im Moment wirklich präzise beziffern. Wir sind froh und halten es für richtig, dass der Bund jetzt Anfang September eine Sondersteuerschätzung mit Blick auf die Corona-Entwicklung machen wird.

Aber der andere Teil der Rechnung, das sind natürlich die Mehrausgaben auch in den Kommunen, und da hilft dieser Ansatz, da einfach draufzugucken und zu gucken, was ist coronainduziert und was nicht?, völlig unabhängig von der Frage, wie man damit nachher bilanziell umgeht. Wir haben schon die Hoffnung, dass, wenn man das darstellen kann, wir mit dem Land ins Gespräch darüber kommen können, welche echten Hilfen denn benötigt werden, um da – wenn schon nicht das Ganze glattzuziehen – zumindest die Folgen abzumildern.

Und eins muss man auch ganz klar sehen: Die systemischen Bedenken, die viele Kommunen, teilweise hier auch die Sachverständigen äußern, stellen sich natürlich in ihrer Schwere unterschiedlich dar, je nachdem, wieviel echte Hilfe gewährt wird. Wenn also das Land sehr viel echte Hilfen bei der Gewerbesteuer oder durch vielleicht eine

angedachte Stabilisierung der Verbundmasse im GFG für das nächste Jahr zur Verfügung stellt, dann relativieren sich natürlich auch die systemischen Bedenken, weil sie dann nicht mehr so ins Gewicht fallen, wie sie es tun würden, wenn man den Kommunen die komplette Abarbeitung dieser Schäden selbst auferlegen würde.

Letzter Blick hier in meine Notizen. – Ich lass es dabei erst einmal bewenden. Dann kann der Kollege Stiller noch den Abräumer spielen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Hamacher. – Jetzt hat Herr Stiller das Wort, bitte.

Martin Stiller (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Herzlichen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, das war tatsächlich früher meine Position im Fußball, insofern passt das auch ganz gut.

Ich will mich auch aus Gründen der Zeit auf das konzentrieren, was uns drei unterscheidet in der Stellungnahme, wo wir ein bisschen auseinanderliegen, und das erläutern. Das greift dann auch die Fragen von Herrn Déus und Herrn Paul auf.

Ja, wir haben uns in der Stellungnahme für eine Optionsregelung und für eine Flexibilisierung ausgesprochen, so will ich es mal als Stichwort nennen. Drei Gründe möchte ich stichwortartig nennen. Das ist zum einen die kommunale Finanzhoheit. Das ist zum anderen die Generationengerechtigkeit, und das ist zum Dritten COVID-20. Das werden Sie noch nicht kennen, ich erkläre Ihnen gleich, was das heißt. Kommunale Finanzhoheit heißt, der Situation vor Ort gerecht werden. Wir haben unterschiedliche Finanzlagen. Das hat Herr Holler auch genau richtig geläutert.

Wir haben schwächere Kommunen, wir haben stärkere Kommunen. Wir haben, das muss man ehrlicherweise sagen, auch wirklich starke Kreise, wirtschaftlich gut aufgestellte Kreise, die die letzten Jahre zur Haushaltskonsolidierung nutzen konnten. Diese Kommunen haben ein Interesse daran, diese Isolation möglichst schnell loszuwerden und das, was sie an Rücklagen gebildet haben, dafür einzusetzen. Das ist also eine unterschiedliche, individuelle Situation vor Ort, der man gerecht werden könnte, indem man eine Option, eine Flexibilisierung im Gesetz vornimmt.

Das knüpft auch gleich an bei meinem zweiten Punkt, der Generationengerechtigkeit. Wenn man das Problem jetzt über bis zu 50 Jahre ausdehnt, dann läuft man Gefahr, dass man die finanzielle Bewältigung der jetzigen Krise zukünftigen Generationen überlässt. Das sollte nicht unser Ziel sein. Es wäre auch widersinnig und künstlich, wenn man auf der einen Seite jetzt eine Verpflichtung zu einer langwierigen Abschreibung schafft ohne eine flexible Möglichkeit der Ausbuchung gegen das Eigenkapital, und auf der anderen Seite haben einige Kommunen tatsächlich die Möglichkeit, mit dem Eigenkapital die Krise zu bewältigen.

Und das führt mich zu meinem dritten Punkt, „COVID-20“. Ja, das gibt es noch nicht, richtig. Aber das ist auch genau das, was Herr Hamacher schon gesagt hat: Wir befinden uns jetzt in COVID-19. Wer weiß, wann die nächste Krise kommt. Und da sollten wir den Kommunen doch die Möglichkeit bieten, jetzt die Krise zu bewältigen, wenn es möglich ist, um dann für zukünftige Krisen auch gewappnet zu sein. Das knüpft also

auch nochmal an die Optionsregelung an. Ich sehe, dass wir im Grunde genommen nur ein Mehr an Freiheit, ein Mehr an Unabhängigkeit an der Stelle im Gegensatz zum Städtetag wünschen, der einfach individuell auf die Situation vor Ort eingeht und kein Stoppschild aufstellt für all die Kommunen, die jetzt die Krise relativ zügig bewerkstelligen könnten. Das sozusagen als grobe Einleitung zu der etwas differenzierten Betrachtung hier.

Flexibilisierung nach § 5 und § 6, das ist genau das Stichwort. Wir haben in § 6 auch die etwas technische Schwierigkeit – darauf will ich gar nicht näher eingehen, ich will Sie mit der Technik auch nicht langweilen –: Wie ist § 6 Abs. 2 im Verhältnis zu § 6 Abs. 3 zu verstehen? Das steht auch in der Stellungnahme drin. Was sind Sonderabschreibungen? Gehen die auch gegen das Eigenkapital? Oder werden die früher möglich laut dem Gesetzestext, auch ohne dass das in der Begründung anders stünde? Wäre eine Sonderabschreibung sofort möglich – wo hingegen Abs. 2 das Ausbuchen gegen das Eigenkapital erst ab 2024 möglich wäre. Da müsste man zumindest auch sprachlich nochmal nachsteuern und das klarstellen. Das ist eigentlich unser größter Wunsch.

Ich überlege gerade, ob ich zu den anderen Dingen noch was sagen sollte. Finanzhilfen, auch das vielleicht von meiner Seite nochmal angesprochen: Wir sind sehr dankbar über das, was Bund und Land an Finanzhilfen schon angekündigt haben. Stichwort „KdU-Erhöpfung“, aber auch das, was das Land jetzt im ÖPNV-Bereich zum Beispiel auf den Weg gebracht hat: Das sehen wir als sehr positiv. Nichtsdestotrotz bietet – das bindet das hier vielleicht noch einmal ein – auch hier das Isolationsgesetz die Möglichkeit, die coronabedingten Schäden, Kosten mit einem Preisschild zu versehen und dann auch ganz klar gegenüber dem Land aufzutreten und zu sagen: Das ist das, was bei den Kommunen angefallen ist. Ich gebe ein Beispiel: Bei den Kreisen sind Nothilfekrankenhäuser eingerichtet worden. Sie kennen das aus dem Kreis Euskirchen vielleicht. Das ist etwas, was in keiner der Corona-Hilfen durch Land und Bund aufgeführt wird. Das wird richtig teuer werden. Und da gibt es natürlich auch noch bestimmte Argumente zu sagen, wir brauchen da Finanzhilfen.

Ich schaue auf meine Liste, ich denke, zu Dritt haben wir das Meiste abgeräumt. Ich denke auch, dass ich auch den Punkt, der uns drei ein bisschen auseinanderhält, auch habe erklären können und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Stiller. Jetzt hat Herr Bernhard Holz, der vom Kollegen Paul gefragt worden ist, das Wort. – Herr Holz, bitte.

Bernhard Holz (Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerne gehe ich auf die Punkte, die angesprochen worden sind, auf die Fragen ein.

Ich denke, die grundlegende Situation ist insoweit klar, als dass auf die Kommunen erhebliche Mehraufwendungen und Mindereinnahmen zukommen. Das wird und würde ohne gensteuernde Maßnahmen zu erheblichen Eigenkapitaleinbußen in den

Kommunalhaushalten führen. Die finanzielle Belastung, also die Höhe der Kreditaufnahmen, ist davon natürlich auch belastet. Der Gesetzentwurf sieht vor, hier eine Bilanzierungshilfe anzusetzen. Und diese Bilanzierungshilfe, das ist gerade auch vollkommen zurecht gesagt worden, ist kein Vermögensgegenstand. Dadurch hat man nicht eine Forderung irgendwem gegenüber aufgemacht, sondern man verbucht einen Aktivposten in einer ähnlichen Weise, wie es das auch für gewerbliche Unternehmen im Handelsgesetzbuch zu früherer Zeit bereits gegeben hat, nämlich bei der Reform des Handelsgesetzbuchs. Im Jahr 1985 durften Unternehmen die Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes als Bilanzierungshilfe zeigen und in vergleichbarer Form in der Bilanz ausweisen und anschließend abschreiben. Für den Bilanzleser ist vollkommen klar: Es ist kein Vermögensgegenstand, sondern es ist eine Hilfe. Diese Hilfe ist, wenn Sie so wollen, ein Saldoposten, der mit dem Eigenkapital gezogen werden muss. Aber er macht diese Sondermehraufwendungen und Mindereinnahmen, die coronabedingt angefallen sind im Jahr 2020, eben sichtbar.

Zum Weiteren ist diese Bilanzierungshilfe im Anhang zum Jahresabschluss der Kommunen ausführlich zu erläutern. Jeder Bilanzleser kann sich informieren, wie sich diese Bilanzierungshilfe zusammensetzt, wie sie entstanden ist, aus welchen Aufwands- und Minderertragspositionen und wie damit umgegangen wird. Es wird Transparenz geschaffen, und es wird nichts unter den Tisch fallen gelassen. Die Alternative dazu wäre letztlich, nichts zu tun und das Eigenkapital durch einen dramatischen Fehlbetrag des Jahres 2020 zu belasten und damit dann in den Fällen eine Überschuldung der Kommunen zum Ausweis zu bringen.

Nach meiner Einschätzung ist diese Bilanzierungshilfe auch durchaus gerechtfertigt, weil nämlich viele Maßnahmen, die die Kommunen in dieser Krisenzeit unternehmen, gerichtet sind, das kommunale Leben aufrechtzuerhalten. Bäder werden weiter betrieben. Die Mindereinnahmen aus Bäderbetrieben oder aus Theatern und Kulturbetrieben, aus Museen, diese fehlenden Einnahmen werden nicht dadurch kompensiert, dass man sagt, wir schließen das jetzt – das würde nicht ein Unternehmen tun –, weil es sich dann nicht mehr lohnt, sondern wir halten diese Infrastruktur aufrecht, und das ist eine Investition in die Zukunft. Die zukünftige Generation, die Menschen, die in den nächsten Jahren diese Bäder oder diese Kulturbetriebe in Anspruch nehmen, haben diesen Effekt, dass die Kommune diese schwierige Corona-Krise durchsteht und diese Infrastruktur aufrechterhält.

Von daher ist nach meiner Lesart der Ansatz als Bilanzierungshilfe, quasi als Investition für die zukünftigen Jahre gerechtfertigt und hat auch in der Vergangenheit jedenfalls in den früheren Versionen des Handelsgesetzbuchs eine gewisse Parallelität. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alle Kommunen diese Bilanzierungshilfe zu ermitteln und anzusetzen haben, also dort ist kein Wahlrecht aufgemacht worden. Die Möglichkeiten, mit der Bilanzierungshilfe in zukünftigen Jahren unterschiedlich umzugehen, in 2024 entweder einmalig zu verrechnen oder in zukünftigen Jahren außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, bringt eine Flexibilisierung in die Bilanzierung dieser Hilfe. Aber für das erste Jahr, für das Krisenjahr, werden zunächst einmal für sämtliche Kommunen die Mindereinnahmen und die Mehraufwendungen gebündelt dargestellt. Das halte ich auch im Sinne einer gerechten und gleichmäßigen Transparenz über diese Daten für gerechtfertigt.

Da bin ich auch auf die dritte Frage, die an mich gerichtet worden ist, nämlich zur Frage Bilanzierungshilfe, Bewertung, Abschreibung gerade schon mit eingegangen, sodass ich es im Moment dabei gerne bewenden lasse.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Holz. – Jetzt hat Frau Prof. Dr. Golombiewski das Wort. Sie sind ja auch mehrfach angesprochen worden, bitte schön.

Prof. Dr. Bettina Golombiewski (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, Duisburg): Die erste Frage ging auch an mich, die Frage, ob die Bilanzierungshilfe einen Systembruch darstellt. Das muss man ganz vehement mit „Ja“ beantworten. Ich möchte gleich das, was Herr Holz gesagt hat, mit aufgreifen, dass wir Parallelitäten hätten zum HGB. Da möchte ich ganz klar widersprechen. Was wir hier mit der Bilanzierungshilfe anrichten, ist eine ganz andere Hausnummer. Wir beschränken uns hier nicht auf die Aktivierung getätigter Aufwendungen, die auch zu Zahlungsflüssen geführt haben, sondern wir aktivieren an dieser Stelle nichts, nämlich Mindererträge, die nie stattgefunden haben – ein vehementer Verstoß gegen das Realisationsprinzip.

Ich kann das nur immer wieder betonen. Das Wort „Luftbuchung“ ist an der Stelle wirklich richtig. Sie müssen die Bilanzierungshilfe als Aktivposten sehen. Die Buchung heißt „Bilanzierungshilfe an außerordentliche Erträge“. Ja, wo sollen die denn herkommen? Wir suggerieren hier, es ist alles in Ordnung, aber es ist nichts da. Das muss man sich immer wieder vergegenwärtigen. Deshalb halte ich den Verweis aufs HGB hier für absolut nicht passend.

Als Zweites wurde ich nach den Gefahren gefragt. Das wurde eben schon wunderbar formuliert von Herrn Hamacher und Herrn Stiller. Da möchte ich nur nochmal die beiden Schlagworte ins Gedächtnis rufen „Borkenkäferbilanzierungshilfe“ und „COVID-20-Bilanzierungshilfe“. Das hat das, glaube ich, sehr eindrücklich gesagt.

Der „Systembruch“ ist etwas, der sich fortsetzt durch alle Weiterentwicklungsgesetze, die wir hier schon hatten. Das hat auch die allererste Frage, die heute gestellt wurde, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Die erste Frage war, ob dieses Gesetz die haushaltsrechtliche Handlungsfähigkeit erhält. Dafür ist ein Jahresabschluss nicht da. Der Jahresabschluss hat die tatsächlichen Verhältnisse abzubilden. Wenn Sie die haushaltsrechtliche Handlungsfähigkeit erhalten wollen, gibt es dafür zwei Möglichkeiten. Einmal, Sie statten die Kommunen mit der entsprechenden Liquidität aus, oder aber Sie definieren den Haushaltsausgleich anders, und zwar unabhängig von den tatsächlichen Zahlen, die der Jahresabschluss liefert. Denn so ist ein Verstoß gegen die haushaltsrechtlichen Grundsätze, nicht nur gegen die haushaltsrechtlichen Grundsätze, sondern gegen die Jahresabschlussgrundsätze auf jeden Fall gegeben.

Die dritte Frage, die ich zu beantworten habe, ist die Frage nach den einheitlichen Vorgaben, um diese Bilanzierungshilfe zu quantifizieren. Vom Prinzip her ja, ich weiß aber nicht, wo der Anfang und wo das Ende ist, sowohl zeitlich gesehen als auch bei der Frage: Was sind denn die Mindereinnahmen und was sind denn die Mehrausgaben?, insbesondere deshalb, weil eine Vergleichsbasis die Plandaten sind. Wir wissen alle, dass die Haushaltsphilosophie, die Grundlage, um Haushalte aufzustellen, von

Kommune zu Kommune, von jedem Haushälter zu Haushälter sehr unterschiedlich ist. Die einen planen sehr vorsichtig, die anderen planen so, dass der Haushaltsausgleich gerade passt. Wir wissen sehr wohl, nur das Glück dazu führen, dass auch im Ist diese Zahlen dann auch hinterher zu sehen sind. Von daher Vorgaben ja, aber vielleicht Vorgaben auch, die ganz klar machen, bis hierhin und nicht weiter, damit nicht die Kreativität bei der Frage, was gehört alles in die Bilanzierungshilfe?, überhandnimmt, und alles Negative ist dann Corona und alles Positive Glück. Das muss man verhindern, wobei ich hier auch keine direkte Lösung habe.

Die dritte Frage, die hier noch im Raume steht, war die Frage, welche Erstattungen braucht es? Reicht es aus, wenn über 50 Jahre die Abschreibungen erstattet werden? Ich weiß nicht, ob man erst in 50 Jahren Geld braucht. Liquidität wird heute entsprechend benötigt. Mir ist eben ein Satz jetzt in Erinnerung geblieben. Herr Holz, Sie haben eben gesagt, „die Bilanzierungshilfe ist kein Vermögensgegenstand, sie ist keine Forderung“. Vielleicht ist das unsere einzige Chance, nämlich diese Bilanzierungshilfe als Forderung zu verstehen, als Forderung der Kommunen, dass das der Betrag ist, der mindestens in Form von Liquidität fließen muss, um hier eine entsprechende Erstattung zu erreichen. Das waren meine Antworten.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf mich herzlich bedanken und das Wort weitergeben an Herrn Hillesheim, der von dem Kollegen von der FDP auch angesprochen worden ist. – Bitte.

Ivo Hillesheim (KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Köln): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen, da die Fragen, die an mich gerichtet waren, auch an Herrn Holz gerichtet waren. Deswegen hier einfach nur einige Ergänzungen und natürlich auch meine Einschätzungen.

Die erste Frage betraf die Bewertung des Instruments der Bilanzierungshilfe. Darüber ist jetzt vielfach diskutiert worden. Ich persönlich halte es für ein Instrument, das man nutzen kann, um langfristig die Kommunen handlungsfähig zu halten und dieses Mittel der Bilanzierungshilfe zu nutzen. Jetzt ist natürlich die Frage, die eben auch diskutiert worden ist, das Beispiel mit dem Borkenkäfer. Wann habe ich ein Ereignis, das eine Bilanzierungshilfe rechtfertigt? Ich glaube, den Borkenkäfer haben wir auch schon ein paar Jahre vorher gehabt. Ich bin auch Wirtschaftsprüfer von Beruf, vielleicht muss man das Grundstück nicht ganz abschreiben, sondern einen gewissen Wert hat es wahrscheinlich immer noch. Ich glaube, wir haben mit der COVID-19-Krise ein Ereignis, eine weltweite Krise, die wir seit dem Zweiten Weltkrieg in der Form nicht gehabt haben, was in meinen Augen eine solche Bilanzierungshilfe rechtfertigt.

Was mir in dem Zusammenhang sehr wichtig ist – Herr Hamacher hat es eben auch angesprochen –, das Thema „Transparenz“. In meinen Augen sieht das Gesetz auch diverse Vorschriften dazu vor, dass man da drüber berichtet. Zum einen, glaube ich, ist es für den Leser eines Abschlusses einer Kommune, eines Kreises sehr wichtig, am Ende des Jahres zu wissen: Was hat mich COVID-19 eigentlich gekostet? Auch das ist, glaube ich, eine essenzielle Information, die, wenn man diese Aufwendungen

als Bilanzierungshilfe aktiviert, zumindest sehr prägnant und eindeutig im Jahresabschluss erkennen kann.

Gleiches ist dann auf der Passivseite. Man kann auch erkennen, dazu müssen – das Gesetz sieht das vor – auch Erläuterungen zu den aufgenommenen Fremdmitteln zur Beseitigung dieser COVID-19-Krise gemacht werden, sodass aus meiner Sicht auch diesem Transparenzgedanken hier Rechnung getragen wird.

Vielleicht zu der zweiten Frage, das Thema „Flexibilität“, die da angesprochen worden ist. Auch die ist in meinen Augen gegeben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die eben schon erwähnt worden sind, im Jahr 24 die einmalige Möglichkeit für die Kommunen, Kreise, denen es ein bisschen besser geht, das quasi ergebnisneutral gegen das Eigenkapital zu buchen. Dann die laufende Abschreibung ab 25. Hier ist immer die Rede von den 50 Jahren. Die 50 Jahre sind ja ein Wahlrecht. Ich kann theoretisch auch deutlich kürzere Zeiträume wählen, in Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Gemeinde, Kommune, des Kreises. Gleiches gilt, auch da hat man natürlich Flexibilität, mit dem § 6, der die Möglichkeit der Sonderabschreibungen einräumt. Von daher, glaube ich, haben wir, die Betroffenen, auch genügend Möglichkeiten und genügend Flexibilität, mit dieser Bilanzierungshilfe umzugehen.

Das Thema „Vorbilder“. Gibt es Vorbilder? Das ist eben schon hier diskutiert worden. Das alte HGB, der § 269, ist zitiert worden. In der Tat sind da natürlich Aufwendungen aktiviert worden als Bilanzierungshilfe, keine nicht realisierten Erträge. Aber nichtsdestotrotz, glaube ich, kann diese alte Vorschrift als Vorbild dienen, solche Regelungen einzuführen und dann auch vielleicht weiterzudenken, weiterzuführen. Deswegen halte ich das auch immer noch für ein probates Mittel. – Soweit vielleicht mein Statement und danke.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen herzlichen Dank. Jetzt ist Frau Dr. Hubbert, die aus der Stadt Bochum kommt, für die Beantwortung der Fragen an der Reihe, bitte.

Dr. Eva Maria Hubbert (Stadt Bochum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank erstmal dafür, dass ich auch Städte, die direkt damit zu tun haben, vertreten darf. Es ist so, dass zwei Seelen in meiner Brust wohnen. Es hilft uns natürlich extrem vor Ort, das muss man einfach so sehen. Ich vertrete jetzt die Stadt Bochum, die im Jahr 2020 erstmal nach 30 Jahren – mein Vorgänger sitzt zu meiner Linken, der viele Wege schon bereitet hat – einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren konnte. Dann kommt COVID. Da hilft uns dieses Gesetz jetzt erstmal als Instrument kurzfristig sehr wohl, dass wir nicht direkt wieder von der Haushaltssicherung in eine neue Haushaltssicherung gehen, sondern handlungsfähig bleiben.

Gleichwohl muss man aber auch sagen: Es widerspricht schon – darauf sind, glaube ich, viele meiner Vorredner schon eingegangen –, es ist natürlich schon ein Systembruch, es widerspricht genau dieser Generationengerechtigkeit, die gerade mit der Einführung NKF gesichert werden sollte. Die alte Kameralistik, die das nicht dargestellt hat, sollte jetzt im NKF diese Generationengerechtigkeit auf jeden Fall sicherstellen. Genau diesem Primat widerspricht man hier eigentlich.

Mein Vorgänger hat das alte Handelsrecht, die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes angeführt. Ich weiß nicht, ob es vergleichbar ist. Ich habe mal gesagt, man kann sich das auch zurechtbiegen. Man muss schon aufpassen, wie weit man es nutzt. Man kann es sich vielleicht zurechtbiegen, indem ich sage: Alle diese Belastungen, die ich jetzt trage, verhindern Schaden bei den zukünftigen Generationen, und deshalb kann ich es bilanzieren. Es ist trotzdem noch kein Vermögen, aber ich kann es mir zurechtbiegen. Aber wir müssen halt aufpassen, dass wir uns das NKF jetzt nicht immer zurechtbiegen. Da ist der Borkenkäfer, glaube ich, ein ganz schönes Beispiel.

Von daher ja, es hilft uns vor Ort, aber wir müssen halt auch aufpassen, es hilft nur kurzfristig, weil wir, was auch immer wieder gesagt worden ist, auch direkte Hilfen brauchen. Es ist irgendwie auch nur ein Interimsinstrument, das uns jetzt kurzfristig permanent handlungsfähig hält. Ich finde es sehr gut, dass wir die Kosten und die Mindererträge isolieren können und darstellen. Ich glaube, das zeigt transparent: Wie wirkt sich das eigentlich bei den Kommunen aus?

Und da komme ich vielleicht auch noch mal bei den Finanzhilfen zu. Es würde auch helfen – das war auch, glaube ich, eine Frage –, dass wir einen gewissen Rahmen haben. Wir haben vom Städtetag schon mal einen gewissen Rahmen vorgeschlagen. Er darf auch nicht zu eng sein. Und ich glaube, dass, was die Kämmerer zusammen mit dem Städtetag erarbeitet haben, ist ein sinnvoller Rahmen, der uns gewisse Flexibilität gibt bei der Ermittlung der coronabedingten Aufwendungen bzw. der coronabedingten Mindererträge, aber gleichzeitig auch eine Vergleichbarkeit darstellt zwischen den Kommunen. Von daher fände ich so einen groben Handlungsrahmen hilfreich, aber eben auch nicht zu eng.

Zur Überschuldung: Das ist ein wichtiges Thema, das viele Kommunen betreffen wird. Wenn das Eigenkapital größer ist als der Bedarf für die coronabedingten Schäden, dann bin ich faktisch überschuldet. Das ist, glaube ich auch, ein Instrument, mit dem wir vorsichtig sein müssen und das wirklich nur als Interimslösung sehen müssen. Der Kapitalmarkt sieht natürlich so eine Bilanz. Und der Kapitalmarkt sieht natürlich auch, dass ich auf der Aktivseite, wo normalerweise Vermögen ist, plötzlich coronabedingte Belastungen habe, die ich über 50 Jahre abschreibe. Das heißt also, das kann für viele Kommunen ein Problem werden bei der Refinanzierung. Von daher sind die Finanzhilfen von großer Wichtigkeit für uns.

Wir sind mehrmals gefragt worden: Was heißt das eigentlich, was braucht Ihr als Stadt? Und das ist der Grund, warum ich auch immer sage: Ich begrüße das Gesetz als Interimslösung. Ich begrüße es ehrlicherweise nicht, dass wir langfristig Millionen darüber finanzieren können, aber ich begrüße es als Interimslösung. Wir wissen nämlich gar nicht, was wir für einen Schaden haben, gerade bei den Kommunen wissen wir es nicht. Es gibt Berechnungen, die auch mein Vorgänger, Herr Busch, schon als Modellrechnung vorgestellt hat. Wenn ich das sehe und wenn wir wirklich so einen V-förmigen Verlauf haben, dann fehlen uns 2020-22 alleine 70 Millionen Steuern in Bochum. 70 Millionen ist sehr viel Geld für unseren Haushalt. Das ist, glaube ich, das eine Problem, was wir an Gewerbesteuer verlieren in den nächsten Jahren, was wir an Einkommensteuer, was wir an Verbundmasse verlieren.

Viel größer wird auch noch das Problem – das darf man auch nicht unterschätzen, deshalb müssen wir im Austausch bleiben –: Was kommt an zusätzlichen Aufwendungen in den Kommunen dazu? Und das ist interessanterweise bisher noch gar nicht diskutiert worden. Wenn man sich vorstellt, Gesundheitsämter darbten jahrelang so dahin, und plötzlich ist es eines der wichtigsten Ämter in der Stadt geworden. Das wird mit erheblichen Kosten verbunden sein, man braucht mindestens 30 %, 40 % mehr Personal, mehr Raum, mehr Wichtigkeit. Wenn Sie an die Bereitstellung der Schulinfrastruktur denken, die Reinigung von Schulen, ich nehme jetzt die Stadt Bochum. Wir reinigen jetzt für 2 Millionen mehr. Das muss man sich halt alles auch vorstellen, was zukünftig noch kommt. Deshalb finde ich es sehr schwierig, jetzt zu sagen, wie hoch die Kosten in der Kommune sind, die mit COVID verbunden sind.

Was ich eindeutig sagen kann ist, dass ich es auch sehr begrüße, dass die Gewerbesteuer und die Stadtentwicklung 2020 ... Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir auch da relativ schnell ein Gesetz finden, was uns auch 2021 und 2022 hilft. Wir sind im Moment bei den Vorauszahlungen. Erst 2021/22 wird wirklich zu erkennen sein, wie sich wirtschaftlich das COVID-19 auf die Unternehmen ausgewirkt hat.

„Altschulden“ – das ist nochmal ein ganz wichtiges Thema. Das hatte ich indirekt auch schon bei der Überschuldung beantwortet. Gerade wir armen Kommunen im Ruhrgebiet warten schon seit Jahren auf eine Altschuldenlösung. Wir begrüßen die Lösung des Bundes. Der Bund hat damit auch einen Teil geleistet. Die Erhöhung der KdU hilft uns, hilft uns auch gerade jetzt in Zeiten der Corona-Krise. Gleichwohl müssen wir an das Altschuldenproblem gehen. Das neue Gesetz führt natürlich dazu, dass wir neue Schulden aufnehmen, und das führt dazu, dass es für die Kommunen auf dem Kapitalmarkt immer schwieriger wird. Das sind im Moment gute Zinszeiten, aber das kann sich sehr schnell ändern. Und die Bereitstellung von Kapital kann sich sehr schnell ändern.

Wir haben zu Beginn der Corona-Krise festgestellt, wie es ist, wenn man plötzlich keine Mittel mehr bekommt. Es war so, dass wir Kredite aufnehmen wollten. Es gab keine Angebote. Das kann ganz schnell kommen. Das hat sich relativ schnell relativiert, weil sich, Gott sei Dank!, der Kapitalmarkt sehr schnell wieder beruhigt hat. Aber wenn eine größere Konkurrenz da ist, werden gerade die Kommunen mit den hohen Altschulden immer größere Probleme bekommen. In den letzten Jahren haben die Kommunen wie zum Beispiel meine Kommune Bochum, aber auch die anderen Kommunen im Ruhrgebiet gezeigt, dass sie sehr wohl gewillt sind, das Problem von sich aus zu lösen. Wir haben permanent Altschulden reduziert. Ich denke, das ist ein Zeichen, dass wir es ernsthaft machen. Wir haben alle eine Haushaltskonsolidierung, teilweise schon beendet, teilweise sind wir auf dem besten Wege, das zu beenden. Von daher wäre so eine Altschuldenlösung auf jeden Fall zusätzlich ein wichtiger Punkt, der unseres Erachtens noch zu lösen ist. – Danke.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Essler das Wort, bitte.

Bernd Essler (Verein für Kommunalpolitik NRW e. V., Neuss): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen zu beantworten. Zunächst einmal die Frage, wie sich die finanziellen Probleme der Kommunen durch Corona weiterentwickeln.

Wir haben schon einige Wortbeiträge zu dieser Thematik gehört. Das Wichtigste dabei ist, dass für den kundigen Kreditbearbeiter in Finanzierungsinstituten klar ist, was mit dieser Luftbuchung anzufangen ist. Sie wird einfach gegen das Eigenkapital oder gegen die entsprechenden Rücklagen verrechnet werden. Danach wird dann die Leistungsfähigkeit dieser Kommune entsprechend beurteilt und im Ranking abgewertet. Das hat die Konsequenz, die sich dann ausdrückt in den entsprechenden Zinszahlungen, die zu erbringen sind. Das hat direkten Einfluss auf die Risikogestaltung, die sich nicht nur aus dem Geldmarktzins, sondern auch aus dem Risikoaufschlag zusammensetzt, den man dann dem Kreditnehmer auferlegt. Insofern ist das nur bedingt eine Lösung.

Es ist vielleicht eine formelle Lösung, um die Genehmigungsfähigkeit hinzukriegen. Aber das ist im Grunde genommen eine interne Geschichte. Sie hilft im Außenverhältnis nicht und sie hilft auch nicht, was die Zukunft dieser Kommune angeht, nämlich diese Beträge müssen irgendwann abgeschrieben werden, und über die Abschreibung hinweg wird auch die Leistungsfähigkeit der Kommune beeinträchtigt, was die freiwilligen Leistungen angeht. Das sind Aufwendungen, die zulasten des Gesamtergebnisses gehen. Wenn die Kommune sowieso dann schon Schwierigkeiten hat, überhaupt einen ausgeglichenen Haushalt hinzulegen, dann wird das Problem nochmal mit dieser Nummer obendrauf vergrößert. Es hilft also nicht, sondern es ist nur eine Verlagerung in die nächste Zukunft.

Da bin ich bei einem anderen Thema in diesem Zusammenhang. Hier wird immer davon ausgegangen, indirekt mehr oder weniger, jetzt haben wir ein Krisenjahr 2020 und 2021 vielleicht auch noch, dann ist es irgendwie, irgendwann auch vorbei. Das wissen wir noch nicht. Wir haben zunächst einmal die Situation, dass diese Krise nach wie vor nicht beherrschbar ist, zurzeit. Wann sie beherrschbar sein wird, wissen wir im Moment nicht. Und wir wissen infolgedessen auch nicht, welche Langfristschäden entstehen. Sie werden mit Sicherheit eintreten. Wir werden das alsbald erleben. Man braucht nur auf die Reaktion der Kreditversicherer achten. Da kann man schon ersehen, dass die bereits vor den Pleitewellen warnen, die auch nur durch die gesetzlichen Regelungen in die Zukunft verschoben worden sind. Die kommen ja noch.

Dann erst wird man sehen, wieviel Arbeitsplätze, wieviel Kaufkraft endgültig vernichtet wird und auch nicht mehr so schnell wieder entstehen wird. Und das alles führt zu entsprechenden Mindereinnahmen in den kommunalen Haushalten, direkt und indirekt. Erst dann wird man wissen, wie der zukünftige Finanzbedarf der Kommunen aussehen wird.

Wir haben zwei Blöcke, die hier eine Rolle spielen, zunächst einmal die Erfüllung der Pflichtaufgaben. Das ist unbedingt notwendig, damit überhaupt diese Basis der Exekutive gegenüber der Bevölkerung handlungsfähig ist. Das sind eigentlich Auftragsarbeiten, die 1:1 finanziell ausgeglichen werden müssten durch das Land als Auftraggeber.

Der Bereich der freiwilligen Leistungen, um den auch anzusprechen, macht in der Regel nur einen geringen Bruchteil des Gesamthaushaltes aus. Das hängt von der individuellen Situation der Kommune ab. Diejenigen, denen es gut geht, können sich mehr freiwillige Leistungen erlauben als diejenigen, die unter einem Haushaltsnotstand leiden. Dennoch, auch im Bereich der freiwilligen Leistungen, gibt es Leistungsbescheide über einen bestimmten Zeitraum hinweg. Man kommt auch im Bereich der freiwilligen Leistungen nicht ohne Weiteres von dem, was man einmal zugesagt hat, wieder runter. Also, die Handlungsspielräume auf der kommunalen Ausgabenseite sind sehr begrenzt.

Was haben wir dann noch zu verzeichnen? Es ist gerade schon beschrieben worden von Frau Dr. Hubbert, die geschildert hat, welche Mehraufwendungen in den unterschiedlichen kommunalen Bereichen entstehen. Was man hier noch nicht diskutiert hat – das wundert mich –, ist die Situation in den Eigenbetrieben oder in – manchmal sind sie auch ausgegliedert – der Rechtsform von Kapitalgesellschaften, Krankenhäuser, alle möglichen Einrichtungen bis hin zum öffentlichen Nahverkehr. Es ist noch gar nicht so richtig diskutiert worden, welche Folgen das hat auf die kommunalen Haushalte. Alleine in meiner Heimatstadt mussten wir bereits mehrfach einspringen, um dem städtischen Krankenhaus Liquiditätshilfen zukommen zu lassen, weil die coronabedingt Minderumsätze fahren mussten, zwangsweise. Sie mussten Bettenkapazitäten vorhalten und konnten andere Operationen nicht durchführen, erzielten keine Einnahmen, hatten aber gleichwohl noch Mehraufwendungen als vorher. Und das schlägt sich alles bereits in Millionenbeträgen nieder. Bisher ist hier in diesem Konzert noch nicht die Rede davon gewesen, wie man das wohl ausgleicht. Es wird sich auf jeden Fall schon heute in den kommunalen Haushalten auswirken, auch wenn die Größenordnung noch nicht feststeht.

Ich komme nochmal zurück auf die Einnahmesituation und die Zeitperspektive. Niemand weiß heute, wie lange es dauern wird, bis wir eine nachhaltige Wirtschaftserholung haben werden. Wir müssen uns aber zur Not darauf einrichten, dass wir mit Mindereinnahmen über einen längeren Zeitraum rechnen müssen. Und dafür ist ein entsprechendes Konzept notwendig, um auch dem Verfassungsgebot Rechnung zu tragen.

Da komme ich gleich zum nächsten Faktor. Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz regelt die kommunale Selbstständigkeit. Je weiter man die Handlungsfähigkeit der Kommunen einschränkt, umso mehr kommt die Frage ins Spiel, ob das Ganze noch dem entspricht, was sich die Grundgesetzverfasser so gedacht haben. Ich komme nochmal zurück auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben. Bereits heute war es so – man kann das im Grunde genommen erkennen am Aufbau der Altschulden und deren Ursachen, wie sie zustande gekommen sind –, dass man es mit dem finanziellen Ausgleich der Kommunen nicht immer so genau genommen hat. Anders kann man sich nicht erklären, wie dieses Volumen an Altschulden zustande gekommen ist. Das ist nicht immer der Strukturwandel vor Ort gewesen – die Stadt Hagen hatte keinen Strukturwandel –, sondern das sind Dinge, Faktoren, die vielleicht kumulativ zusammengewirkt haben und die dann dazu geführt haben, dass es sogar zu einer Haushaltsüberschuldung gekommen ist.

Mit anderen Worten: Hier ist das Land gefordert. Man könnte auch auf die Idee kommen, nicht etwa eine Luftbuchung hier vorzunehmen, sondern vielleicht einmal eine Forderung gegen das Land auf finanziellen Ausgleich einzubuchen. Es ist nämlich ein Verfassungsgebot, die Kommunen mit den Mitteln auszustatten, die sie brauchen, um handlungsfähig zu sein. Und diese Handlungsfähigkeit bezieht sich, so die Rechtsprechung und auch des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofes, nicht nur auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben, sondern auch in einem gewissen Maße auf die Erfüllung freiwilliger Leistungen. Diesen gedanklichen Ansatz vermissen ich grundsätzlich bei diesem Gesetzeswerk, bei diesem Vorhaben. Ich glaube, da ist es dringend notwendig, darüber nochmal intensiv nachzudenken. – Damit möchte ich zunächst mal meine Stellungnahme beenden.

Vorsitzender Hans-Willi Körffges: Ich darf Herrn Janke, der hier auch den Kreis Unna vertritt, um die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen bitten.

Mike-Sebastian Janke (Kreis Unna): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin gefragt worden, ob das vorliegende Gesetz einen Systembruch darstellt.

Ja, ohne Zweifel, und zwar gegen alle Prinzipien, die dem NKF innewohnen, integrative Gerechtigkeit, Ressourcenverbrauchskonzept, Realisationsprinzip, wenn Sie so wollen, sogar das neue eingebaute Wirklichkeitsprinzip. Eigentlich muss man sich die Frage stellen, wenn man ein Gesetz erlässt, dass der gesamten Dogmatik der heute vorhandenen Dogmatik widerspricht, ob man damit nicht Folgeprobleme auslöst, die man, jetzt mal nur rein rechtlich gesehen, nicht mehr wird einfangen können. Und da ich auch nach den Gefahren gefragt worden bin, passt das genau dahin.

Dort, wo man dogmatisch eingeschlagene Wege verlässt, schafft das rechtsfreie Räume, und zwar in den weiteren gesetzlichen Ausformungen. Ich bin interessiert und gespannt, wie das dann in der Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung und auch den weiteren rechtlichen Ausformungen interpretiert und ausgeführt werden soll. Ich habe die Besorgnis: Je weiter wie wir uns in der Praxis damit beschäftigen, umso problematischer wird das.

Das tangiert den zweiten Fragenkomplex, der mir gestellt worden ist, ob ich es denn für richtig halten würde, dass man dort Vorgaben definiert vonseiten des Ministeriums. Ja, das ist richtig. Ich darf als Kreis beispielsweise auch einführen, dass wir auch die Kommunalaufsicht prägen. Wir haben schon über kreative Möglichkeiten heute diskutiert, wie vielleicht dieses Bilanzierungsinstrument genutzt werden kann. Ich stelle mir aktuell schon die Frage, wie im Jahr 2021 die Mittelfristige Finanzplanung ausgestaltet werden soll. Ich stelle mir die Frage, wie man damit umgehen will, dass auch Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt werden sollen, die dann zu einer Genehmigung vorgelegt werden, alles zur Stunde ungeklärt und deswegen aus meiner Sicht auch hoch problematisch.

Vielleicht als Letztes, um es auch nicht zu lang werden zu lassen, die Frage, ob es denn Finanzmittel bräuchte und ob das Land seinen Beitrag tun müsste. Auch das kann ich in Anbetracht dessen, was ich gerade geäußert habe, natürlich nur bejahen. Es ist hier an mehreren Stellen zum Ausdruck gekommen – insofern können wir uns

als Zwischenergebnis darauf verständigen –: Diese Isolierung hat einen guten Effekt, nämlich deutlich und transparent zu machen, welche coronabedingten Schäden es gibt. Und ab dann wird es problematisch. Und genau diese Isolierung, diese Taxierung der coronabedingten Schäden bedürfen dringend einer anderen Gegenfinanzierung als einer reinen bilanziellen. Das muss man im Zusammenhang sehen mit dem Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle. Das muss man sehen jetzt in der Aufstellung des GFG 21, und das muss man dann auch als konkrete Finanzhilfe Richtung kommunalen Raum sehen, wenn es um eine Entlastung dieser dargestellten coronabedingten Schäden geht. – Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet und bedanke mich für die Einladung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Janke. – Jetzt haben wir als Letzten in der ersten Runde Herrn Dr. Busch. – Herr Dr. Busch, bitte.

Dr. Manfred Busch (Bochum): Herzlichen Dank. Ich versuche es kurz zu machen. Ich bin danach gefragt worden, was denn echte Hilfe bedeuten könnte.

Wir haben in der letzten Anhörung hier im Juni über Größenordnungen gesprochen. Ich jedenfalls glaube, dass eine Größenordnung von 8 bis 10 Milliarden Euro die Größenordnung ist, um die es geht. Das war auf der Basis der Mai-Steuerschätzung und des dann schon vorliegenden Konjunkturpakets. Niemand glaubt, dass die September-Steuerschätzung besser wird. Der Betrag wird sich eher nach oben entwickeln.

Genauso wichtig wie die Frage, wie hoch sind denn die Finanzschäden?, und zwar immer gemessen an der Referenz, der Entwicklung, die man bisher erwartet hatte, nicht auf dem höchsten Niveau der Steuerschätzung, sondern bereits auf dem deutlich reduzierten Niveau der Oktober-Steuerschätzung 2019.

Ein anderer Aspekt ist genauso wichtig. Der Bund und die Länder machen aktive Konjunkturpolitik. Eigentlich geht es ja – ehrlicherweise – nur um die Frage, wer verschuldet sich? Niemand hat Überschüsse, die er den Kommunen zur Verfügung stellen kann. Da könnte man sagen, ist doch egal, wer die Schulden aufnimmt, dann sollen sich halt die Kommunen verschulden. Und das halte ich für grundfalsch, weil einerseits ein Effizienzgesichtspunkt anzuführen ist. Es wäre deutlich günstiger für die Gemeinschaft, sozusagen für die Allgemeinheit, wenn der Bund die Schulden auf sich nähme, gegebenenfalls auch die Länder, weil sie sich besser finanzieren können, weil sie über größere Kreditmengen verfügen und entsprechend auch besser wirtschaften können. Sie könnten das aktuell sehr günstige Zinsniveau nutzen.

Es schwingt immer der Gedanke mit, ja, 50 Jahre, das ist ja sehr großzügig, dann nehmen wir einen Kredit auf für 50 Jahre, und dann sind wir das Problem los. Diese Kredite gibt es aktuell nicht. Das heißt, ich kann maximal vielleicht für 30 Jahre Zinssicherung betreiben. Für 50 Jahre wird mir das nicht gelingen, weil dafür kein Markt da ist, also habe ich in spätestens 30 Jahren ein gigantisches Zinsänderungsrisiko, und auch das Prolongationsrisiko – habe ich selber auch mal erlebt – ist äußerst unangenehm, Ende 2008, als nicht klar war, ob wir die Gehälter bezahlen können, wenn nämlich einem Kreditgeber es entweder es gerade nicht in den Kram passt oder vielleicht die Bilanz auch zu undurchsichtig ist. Wir auch immer, diese Situation haben wir erlebt.

Das ist die echte Handlungsunfähigkeit, wenn eine solche Situation einträte. Der erste Konstruktionsfehler ist: Eigentlich ist die Pandemie ein Bundesthema. Es ist ein europäisches Thema. Da werden 500 Milliarden und mehr in den Raum gestellt, und dann ist es nicht möglich, 10 Milliarden Euro auf kommunaler Ebene stemmen. Das ist für mich sehr fragwürdig und entspricht auch nicht der aktiven Konjunkturpolitik, die gedacht ist.

Der zweite Aspekt, die „Hilfe“ in der jeweiligen Größenordnung. Da ist es schon erstaunlich, dass die Landesregierung sich dazu verstanden hat, die Gewerbesteuerausfälle für 2020 zu garantieren, aber keine Aussage gemacht hat zur verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG. Es kann doch nicht sein, dass die tendenziell finanzstärkeren, also gewerbesteuerstarken Städte jetzt schon quasi planen können und diejenigen, die schwache Gewerbesteuern sowieso schon hatten und auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, dann hoffen müssen, dass im Herbst eine positive Entscheidung fällt oder eben auch nicht.

Ganz spannend wird die Frage, wie will man eigentlich das GFG 21 und GFG 22 berechnen? Ich gehe mal davon aus, dass die Erstattungen der Gewerbesteuerausfälle natürlich auch bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen eine Rolle spielen. Wann will man das denn berücksichtigen? Wenn die Gewerbesteuerausfälle erst am Ende des Jahres 2020, also im Grunde in Frühjahr 2021, feststehen, dann ist das GFG 2021 schon längst beschlossen. Das heißt, dann würden sie erst im GFG 2022 zu einer, wie auch immer gearteten, Veränderung der Verteilung der Schlüsselzuweisung führen. Das wäre schon mal sehr spannend.

Mein dritter Punkt, wie ist das denn, faktisch überschuldet usw.. Erst einmal muss man schon feststellen, dass mit dem Corona-Isolierungsgesetz die Kommunalaufsicht jetzt völlig anders umgeht mit dem Problem als bei der Finanzmarktkrise. In der Finanzmarktkrise wurde versucht, das Problem zu isolieren und zu individualisieren. Da hatte jede einzelne Kommunalaufsicht zu rechtfertigen, warum sie jetzt mit ihrem Geld nicht auskommt, obwohl es genauso ein im Grunde weltweites Thema war, „Finanzmarktkrise“. Das ist auf jeden Fall sehr positiv. Was die Konsequenz davon ist, ist aber, dass das Problem trotzdem individualisiert wird. Diejenigen, die Exportwirtschaft sehr stark vertreten haben, die Tourismuswirtschaft sehr stark vertreten haben, diejenigen, die sowieso gewerbesteuer schwach waren, werden in besonderer Weise leiden. Die Disparitäten zwischen den Kommunen werden sich infolgedessen massiv verstärken. Das ist eben der Nachteil dieser Individualisierung des Problems.

Ja, faktisch überschuldet. Ich habe mich tatsächlich gefragt: Warum ist diese Täuschung notwendig? Man könnte ehrlicherweise beim NKF bleiben, die Verluste so ausweisen, wie sie sind, müsste dann allerdings die Gemeindeordnung an zentralen Punkten ändern, §§ 75, 76. Das Eigenkapital ist die zentrale Steuerungsgröße im NKF. Und diese Steuerungsgröße wird jetzt ausgehebelt. Sie ist nicht mehr ehrlich. Als Nebenrechnung ist es praktisch. Es ist praktisch, durch die Isolierung der Corona-Finanzschäden zeigen zu können, jawoll, das ist jetzt unser Schaden. Ich finde den Aspekt, das als Forderung an Bund und Land auszuweisen, ausgesprochen charmant. Dann hätte man sogar noch ein positives Gefühl bei dieser Größe, allerdings nur dann, solange nicht auch tatsächlich Hilfe kommt. Die Wahrheit ist natürlich ein Problem. Man

will nicht wahrhaben, was passiert ist, dass nämlich die Kommunen in den nächsten drei Jahren vermutlich 10 Milliarden Euro ärmer sein werden, als sie vorher waren. Okay, das will keiner gerne sehen. Ich sehe, dass es anders ist als bei der Finanzmarktkrise 2008. Das ist positiv, dass jetzt nicht sozusagen von jeder Kommune verlangt wird, gegen die aktive Konjunkturpolitik von Bund und Ländern zu arbeiten, bei sich zuhause Ausgaben runterzufahren usw. und Steuern zu erhöhen. Das ist sicher positiv, das hätte man aber auch anders erreichen können als jetzt im Grunde eine Täuschung der Öffentlichkeit vorzusehen.

Dann wurde ich zuletzt gefragt, ob man bei der Entschuldung noch auf eine verlässliche Datengrundlage warten muss. Ehrlich gesagt, das habe ich jetzt nicht so richtig verstanden. Wir haben ja im Juni über dieses Thema diskutiert. Da war ja klar, auf welcher Grundlage man entscheiden kann, nämlich Zinsniveau, voraussichtliche Zinsentwicklungen und auch Größenordnungen. Aus meiner Sicht liegen alle notwendigen Informationen dazu vor. Es fehlt aktuell am Willen, sich aus Landessicht dieses Thema aufzulasten. Das kann man sehr gut verstehen. Es wäre aber im Sinne der Allgemeinheit die beste Lösung, die Entschuldung, wenn schon nicht auf Bundesebene, dann aber wenigstens auf Landesebene vorzunehmen, so weit. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank Herr Dr. Busch. – Wir haben damit die erste Runde beendet. Ich möchte jetzt niemandem im Wege stehen, weil das sicherlich hoch wichtige Fragen sind, die uns in den nächsten Monaten und sehr wahrscheinlich noch wesentlich länger beschäftigen, bezogen auf weitere Nachfragen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir jetzt ein Zeitfenster erreicht haben, bei dem ich darum bitte, dass wir uns dann zumindest kurz fassen, wenn noch weitere Fragen da sind und darauf Antworten gegeben werden.

Die CDU-Fraktion wäre an der Reihe. Keine Fragen? – Die SPD? – Herr Kollege Kämmerling, bitte.

Stefan Kämmerling (SPD): Es gibt ja in der Tat die Vereinbarung 18 Uhr. Deswegen möchte ich das jetzt hier auch nicht in aller Breite noch weiterziehen und würde von dem, was ich mir vorgenommen habe, so einiges, nämlich das Meiste, außen vorlassen. Ich hätte insbesondere noch ein paar Sachen in Verbindung mit einer Altschuldenlösung und den Wechselbeziehungen einer Altschuldenlösung und dem, was jetzt hier bilanztechnisch geschaffen wird, gefragt. Aber das, was die Mehrheit von Ihnen zu der Frage, ob es einer „Altschuldenlösung“ bedarf oder nicht, denkt, habe ich bereits rausgehört – ohne Ihnen eine Frage zu stellen. Von daher erledigt sich das.

Eine kurze Frage an Frau Prof. Golombiewski und an Herrn Janke. Wir haben jetzt, meine Damen und Herren, die Situation, dass wir eine vom Ausmaß nicht zu unterschätzende Lösung KdU haben. Wir haben die Situation für den Moment, dass wir keine Altschuldenlösung haben, und wir haben die Situation, dass unfraglich Mehrbelastungen durch Corona auf die Kommunen zukommen, denen nach Auffassung des Landes mit einer bilanztechnischen Lösung begegnet werden soll. Einfache Frage, auf

die praktischen Folgen bezogen: Werden die Liquiditätskredite der Kommunen in Zukunft steigen? Und wird dies in einem bedenklichen Ausmaß geschehen oder sagen Sie, dass Sie das als verkraftbar betrachten oder bezeichnen würden?

Prof. Dr. Bettina Golombiewski (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, Duisburg): Entschuldigung, würden Sie die Frage bitte wiederholen.

Stefan Kämmerling (SPD): Waren das zu viele eingeschobene Nebensätze oder zu leise?

Prof. Dr. Bettina Golombiewski (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, Duisburg): Den Anfang der Frage habe ich nicht verstanden.

Stefan Kämmerling (SPD): Okay, kein Problem. Den ganzen Anfang. Ich habe gesagt, wir haben eine KdU-Lösung. Das haben Sie verstanden? – Die Frage, okay. Wird diese Kombination KdU, keine Altschuldenlösung, steigende Ausgaben der Kommunen aufgrund der Tatsache, dass kein Geld kommt, sondern eine bilanztechnische Lösung, in der Praxis dazu führen, dass Liquiditätskredite steigen werden? Und werden sie in einem dramatischen Ausmaße steigen oder nicht?

Dann möchte ich eine zweite und letzte Frage stellen wollen an die KSVen. Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus – das kann ich auch nachvollziehen, würde aber nach den Gründen nochmal fragen wollen –, dass diese Lösung sich sehr unterschiedlich in den Kommunen auswirken wird, weil die Verhältnisse in den Kommunen nicht vergleichbar und sehr unterschiedlich sind. Vielleicht können Sie da noch einmal ausführen, woran das liegt?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Die FDP-Fraktion?

Stephen Paul (FDP): Wir haben keine weiteren Fragen mehr. – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann Herr Kollege Rimmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich habe eine Frage an die Praktiker, Kämmerer, Kreis, Frau Dr. Hubbert, Bochum, aber auch vielleicht aus alter Kenntnis an Herrn Dr. Busch.

Die Problematiken des Instruments sind dargestellt worden. Stichwort war „Luftbuchung“, Stichwort war „passt mit sonstigen Normen nicht zusammen“. Stichwort war auch „mittelfristig gibt es keine Perspektive und Sicherheit“. Haben Sie schon irgendein Anzeichen vom Kreditmarkt, von Kreditgebern, Banken, dass sich diese Unsicherheit in kurzfristigen Abschlüssen oder mittelfristigen Abschlüssen bemerkbar macht, also

ihre Kreditwürdigkeit einerseits infrage stellt oder andererseits die Perspektive der gestaffelten Zinssätze auf sie zukommt und die Befristungen möglicherweise? Gibt es solche Anzeichen, und könnten Sie uns da einen Einblick geben?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf dann nur für uns alle feststellen, dass Sie, wenn Sie von den Praktikern sprechen, diejenigen meinen, die in den Kommunen Verantwortung tragen oder getragen haben, das heißt Frau Dr. Hubbert, Herrn Janke und Herrn Busch? – Danke sehr.

Dann frage ich Herrn Tritschler, ob die AfD weitere Fragen hat?

Sven Werner Tritschler (AfD): Ich will es auch kurz machen.

Die erste Frage an die kommunalen Spitzenverbände kann gegebenenfalls auch mit einem einfach „Nein“ beantwortet werden. Bei den coronabedingten Lasten handelt es sich im Gegensatz zu den Altschulden nicht um ein NRW-spezifisches Problem. Soweit würde es mich interessieren, ob Sie im bundesweiten Überblick Lösungsansätze sehen, die man vielleicht auch in NRW übernehmen könnte, an die hier noch nicht gedacht wurde oder die hier nicht übernommen wurden?

Und an Herrn Essler nochmal die Frage, Sie hatten es gerade kurz angedeutet, sind aber aufgrund der Zeit wahrscheinlich nicht mehr dazu gekommen. Sie wollten aus der Praxis der Steuer- und Gebührenauffälle nochmal – da hatten Sie angesetzt – berichten, sind dann aber vermutlich nicht dazu gekommen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit sind wir jetzt mit den Fragen für die zweite Runde soweit durch. Ich darf dann wieder Herrn Holler bitten, den Anfang zu machen für den Städtetag und sich das gegebenenfalls mit den Kollegen der anderen Spitzenverbände zu teilen, was die Beantwortung der an Sie gerichteten Fragen angeht.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln): Dass die Auswirkungen der Corona-Krise in den Kommunen unterschiedlich auftreten, das zeigt sich zum einen dadurch, dass sich – ich hatte es in der ersten Runde schon ausgeführt – beispielsweise Steuermindereinnahmen je nach Branche, Kultur und Ähnlichem sehr unterschiedlich ausgestalten. Das ist in der Reaktionsfähigkeit auf die Krise auch die ganz unterschiedliche Ausgangslage, die sich ein Stück weit auch in unserer unterschiedlichen Meinungsbildung bezüglich der Optionsregelung niederschlägt. Es macht einen ganz entscheidenden Unterschied, ob ich noch ein beträchtliches Maß an Eigenkapital und Rücklagen habe, die ich so ein Stück weit jetzt mit den Corona-Lasten verrechnen kann, oder ob meine Rücklagen so zusammengeschrumpft sind oder sogar ganz weg sind, dass ich mich bereits jetzt aus einer Situation der Überschuldung quasi mit neuen Lasten auseinandersetzen muss.

Ich denke, das ist der maßgebliche Unterschied, der sich hier ein Stück weit auch mit Blick auf den Umgang mit der Krise und mit der Isolation niederschlägt. Im bundesweiten Blick findet sich sicher das eine oder andere, an das man anknüpfen kann. Vielleicht belasse ich es da mit Blick auf mein persönliches berufliches Herzensthema, das

GFG. Das ist hier auch für NRW schon ein paar Mal angesprochen. Da sind einige Länder schon deutlich weiter und haben für die Finanzausgleichszahlungen des kommenden Jahres – je nachdem, wie diese Themen gestrickt sind –, auch für dieses Jahr Anpassungen vorgenommen, die sicherstellen, dass die coronabedingten Mindereinnahmen bei Land und Kommunen steuerseitig nicht auf die Finanzausgleichssysteme durchschlagen. Vergleichbares wäre wünschenswert. Wenn man das hier in NRW auch schon vorgenommen hätte, dann hätten wir das klare Signal, dass wir im GFG nicht noch weitere Verluste befürchten müssen und hätten darüber hinaus – das ist nicht von der Hand zu weisen – zusätzlich auch das Pfund der Planbarkeit, dass die Kommunen sich darauf einstellen können.

Darüber hinaus gibt es natürlich eine Vielzahl an Hilfspaketen, Hilfsstrukturen und auch haushaltsrechtlichen Umgangsformen mit der Corona-Pandemie, von denen man sich sicher das eine oder andere abschneiden könnte. Aber das hier zu vertiefen, würde, glaube ich, angesichts der Uhrzeit zu weit führen. – Danke.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Jetzt wird seitens Herrn Hamacher schon das Mikrofon in Position gebracht. Dann darf ich Sie um Ihr Wort bitten.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Ich fasse mich auch ganz kurz. Herr Holler hat es im Prinzip schon ausgeführt. Wir haben natürlich unterschiedliche Betroffenheiten, insbesondere auf der Einnahmeseite. Das ist jetzt gar nicht negativ gemeint, aber wenn ich Kreis bin, habe ich mit dem Problem „Gewerbesteuermindereinnahmen“ zunächst mal kein Problem, in der Folge dann vielleicht schon bei den sinkenden Umlagegrundlagen, aber zunächst ist es erst einmal kein Problem. Wir haben höchstunterschiedliche Verhältnisse, was die Ausstattung mit Eigenkapital angeht.

Wenn ich vielleicht eine sehr gut einnehmende mittelgroße Kommune mit „M“ am Anfang bin, dann kann ich vielleicht das Ganze auch wegpacken im Eigenkapital. Aber ich sage auch ganz deutlich: Für die allermeisten Städte und Gemeinden wird das keine Option sein, was nicht heißt, dass man nicht trotzdem ein Wahlrecht einräumen sollte. Das heißt jetzt nicht, dass wir reihenweise Kenntnis von Kommunen hätten, die sagen würden: Kein Problem, das packen wir mal eben weg, indem wir das gegen die Rücklage buchen.

Eine ganz kurze Bemerkung noch, auch wenn Herr Remmel nur die Praktiker angesprochen hat. Ich antworte jetzt mal als Praktiker zweiter Ordnung sozusagen. Das Thema „Liquiditätskredite“, das kann natürlich ganz schnell passieren, je nachdem, wie schnell die versprochenen Surrogate für die Gewerbesteuer kommen. Wir haben im Moment überall die Situation, dass die Vorauszahlungen zurückgenommen oder auf null gesetzt werden, und irgendwann stehen die Kommunen schlicht dar und müssen Gehälter und dergleichen bezahlen. Das kann ganz schnell Ausmaße annehmen, die erheblich sind.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Herr Stiller auch noch?

Martin Stiller (Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ich ergänze an der Stelle. Die Corona-Krise hat auch die Kreise ganz unterschiedlich getroffen, Stichwort: „Mehraufwendungen“. Wenn man den Kreis Heinsberg nimmt, dann ist das anders, der ist einfach stärker betroffen als Kreise, in denen nicht viel angefallen ist. Wie wirkt sich das Gesetz dann dementsprechend aus? Das hängt ganz stark davon ab, wieviel Eigenkapital vorhanden ist, auch bei den Kreisen, bei den Kommunen. Unser Gedanke ist, hier mehr Spielraum zu verschaffen. Das schadet ja nicht den Kommunen, die dann von der Optionsregelung keinen Gebrauch machen. Das ist im Grunde genommen nur eine Möglichkeit, der individuellen Situation vor Ort stärker gerecht zu werden und zu sagen: Die Kreise oder die Kommunen, Stichwort „die Stadt mit M“, die die Möglichkeit haben, früher wieder aus der Krise rauszukommen, indem sie die Isolation schneller verlassen, indem sie gegen das Eigenkapital buchen, können die Situation schneller überwinden und kommen aus der Isolation dann auch schneller wieder heraus.

Ich glaube, dass hier einhellig die Auffassung vertreten wird: An sich ist das Grundkonzept, das Grundkonstrukt nicht besonders positiv zu sehen. Wenn man es dann der einen oder anderen Kommune ermöglicht, da schneller rauszukommen, das hinter sich zu lassen, ist das im Grunde genommen nur eine positive Situation. Da hat keine andere Kommune einen Nachteil von.

Zur Frage nach „Altschuldenregelung“ in anderen Bundesländern: Es gibt drei Bundesländer, die auch stark davon betroffen sind, das sind Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. In Hessen gibt es den Hessenfonds. Rheinland-Pfalz überlegt, Regelungen vorzunehmen, und das Saarland hat kurzfristig eine Regelung mit den saarländischen Kommunen vorgenommen, die ungefähr die hälftige Übernahme der Altschulden vorsieht. Es gibt da in anderen Bundesländern schon erste Überlegungen. – Danke.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Dann darf ich jetzt Frau Prof. Golombiewski darum bitten, die Frage zu beantworten.

Prof. Dr. Bettina Golombiewski (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, Duisburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal dafür entschuldigen, dass ich eben im Eifer des Gefechts die Begrüßung vergessen habe. Ich freue mich natürlich sehr, dass ich als Expertin der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung hier auch Gehör finde.

Eine Frage, die an mich gestellt wurde, war die Frage: Werden sich die Liquiditätskredite erhöhen? Ich möchte das mit einem ganz simplen Beispiel deutlich machen. Wenn Sie einen Unternehmer haben, der coronabedingt riesige Umsatzeinbrüche hat, dann stellen Sie sich mal vor, dem würden Sie bis auf eine kleine Corona-Hilfe, Finanzhilfe, das Bilanzierungsinstrument der Bilanzierungshilfe mit auf den Weg geben und sagen: Buch doch außerordentliche Erträge! Sie wissen, was ich sagen will. Der braucht Geld. Und das wird er nur über Kredite bekommen. Genauso geht es den Kommunen. Die Liquiditätskredite werden steigen. Die Höhe, das haben die Experten eben schon gesagt, lässt sich noch gar nicht beziffern.

Und jetzt, Herr Kämmerling, muss ich mich schon wieder outen, Ihre zweite Frage habe ich mehr parat.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kämmerling, bitte.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! Das ist jetzt nicht unhöflich gemeint, aber die Frage hatte ich wegen der Kürze der Zeit nur an die KSVen gestellt. Wir haben die Vereinbarung mit den 18 Uhr. Wir haben uns hier ausgetauscht, daran will ich mich jetzt auch halten. Ich bitte, das nicht als unhöflich zu verstehen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Alles klar. Dann ist das auch soweit geklärt. Ich darf Frau Dr. Hubbert bitten. An Sie ist auch noch eine Frage gerichtet worden.

Dr. Eva Maria Hubbert (Stadt Bochum): Ganz kurz. Herr Remmel hat gefragt, wie es auf dem Kreditmarkt ist. Ehrlicherweise stellen wir zurzeit noch nichts fest. Aber das ist auch kein Wunder, weil sich das zurzeit noch wenig zeigt. Ich muss auch feststellen – das habe ich eben auch schon einmal kurz erwähnt –, was die Gewerbesteuer angeht, ist es richtig, dass teilweise Steuervorauszahlungen zurückgegangen sind, in manchen Städten auch in erheblichem Maße. Aber man darf nicht ganz vergessen – das habe ich eben am Rande erwähnt –, dass wir 2021/2022 mit weitaus erheblicheren Steuerrückgängen rechnen. Die Unternehmen, die liquide sind, tun alles, nur nicht die Steuervorauszahlung reduzieren, weil man nirgendwo so gut Geld anlegen kann wie in einer Steuervorauszahlung. Das wird ziemlich gut verzinst – ganz anders als bei den Banken zurzeit.

Die große Liquiditätslücke wird sich bei uns im Jahr 2021 auftun. Dann kommen die Verbundsteuern, wenn das GFG sich nicht ändert. Ich habe deshalb gesagt, wir müssen auch eine andere Lösung finden für 2021. Das ist schön jetzt für 2020 mit der Gewerbesteuer – Herr Busch ist eben auch schon darauf eingegangen –, wir brauchen beim GFG eine Lösung. Wir können die Reduktion, die wir an Steuereinnahmen aufgrund Veränderungen Schuldzuweisungen, aufgrund Veränderungen kommunale Umlagen/Gemeinschaftszollsteuer und nächstes Jahr Gewerbesteuer haben, nicht darstellen, auch nicht mit so einer Bilanzierungshilfe. Eine Bilanzierungshilfe ist für mich ein Add-on. Dann werden wir auch Probleme kriegen auf dem Kapitalmarkt, dessen bin ich mir sicher. Im Moment ist die Lage noch, jedenfalls kann ich das für meine Stadt sagen, relativ entspannt.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Essler, bitte.

Bernd Essler (Verein für Kommunalpolitik NRW e. V., Neuss): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will ein Nachwort bringen zu Frau Dr. Hubbert. Es ist so, dass man die Gemeindefinanzierung generell mal neu denken sollte. Wir werden mit dieser Thematik noch in den nächsten Jahren befasst sein. Es lohnt sich, grundsätzlich drüber nachzudenken, wie man dieses Problem in den Griff kriegt.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Essler, ich möchte Sie jetzt nicht unterbrechen in den aus Ihrer Sicht sicherlich wichtigen Gedanken. Aber ich möchte sie darum bitten, in Anbetracht der Zeit zum Kernthema zu kommen.

Bernd Essler (Verein für Kommunalpolitik NRW e. V., Neuss): Ich komme zur Frage „Steuern“ und „Einfluss Corona auf Steuern“. Alle Steuerarten sind betroffen, natürlich in besonderem Maße diejenige Steuer, die die kommunale Situation abbildet, nämlich die Gewerbesteuer, im Hintergrund weiter dann auch die Körperschaftsteuer, die allerdings von der Größenordnung nicht die absolute Größe ausmacht, dann natürlich auch die Einkommensteuer und die Mehrwertsteueranteile.

Ein guter Indikator ist immer die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen vor Ort – wir wissen, wie die sich entwickelt haben – und die Kurzarbeiterzahlen. Sie stellen oft eine Vorstufe dar zur endgültigen Arbeitslosigkeit. Daraus leitet sich auch die mögliche Belastung der Sozialhaushalte in den Kommunen ab. Irgendwann werden sich dann die Bedürftigen auch in den kommunalen Haushalten niederschlagen.

Da steht uns im Grunde genommen in der Zukunft noch einiges bevor. Wir wissen alle, was es bedeutet, den Verlust eines Arbeitsplatzes durch die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes auszugleichen. Das kostet auch wiederum sehr viel Geld auf allen Ebenen. Dabei möchte ich es bewenden lassen. Es ist ja schon relativ spät.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann darf ich jetzt Herrn Janke sich auch nochmal zu der an mehrere Sachverständige gerichteten Frage äußern.

Mike-Sebastian Janke (Kreis Unna): Ich versuche, das in der Kurzfassung im Stakatosstil hinzubekommen. Ich bin zu einem bunten Strauß gefragt worden, KdU, Altschuldenlösung, coronabedingte Lasten und GFG 21. Da kann man im Zusammenspiel gut beantworten.

Zu den KdU, dauerhafte strukturelle Finanzhilfe für den kommunalen Raum. Das hat erst einmal 0,0 mit der Pandemie zu tun. Ich setze als kommunaler Praktiker auch darauf, dass sich an dieser Lesart in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren nichts ändert.

Die aktuell hier in Diskussion stehende gesetzliche Regelung, wenn ich das so zusammenfassen darf, sind die Altschulden von morgen. Insofern hat sich die Altschuldenfrage nicht gelöst mit den coronabedingten Schäden. Man könnte aber vielleicht positiv formulieren: Die Altschulden haben mittlerweile so ein großes Volumen hier im Land Nordrhein-Westfalen erreicht, dass es sich lohnen würde, einen Altschuldenschnitt mit einem entsprechenden System einmal anzudenken und dann auch durchzuführen.

Ein Satz noch zum GFG 21: Ich teile das, was da die kommunalen Spitzenverbände zumindest im Nebensatz gesagt haben. Anstatt die Arbeitskreisrechnung im Juli ausfallen zu lassen, hätte ich mir für die kommunale Ebene gewünscht, dass man sich zu einer Aussage hätte verstiegen zu sagen: Das GFG 20 wird erst einmal eingefroren.

Mit diesen Zahlen könnt ihr weiter planen, könnt auf der Grundlage auch eure Haushalte erst einmal planen. Das wäre tatsächlich ein deutliches Signal und eine gute Hilfe gewesen.

Und dann zu der Frage „Luftbuchung und Liquiditätskredite“: Ich sehe das genauso wie die Kollegin aus Bochum. Aktuell sieht man das nicht. Aber ich repräsentiere auch einen Raum mit zehn Städten und Gemeinden mit noch ganz anderen Haushaltsgrößen. Das ist schon ein Problem. Wenn man das so zusammenrechnet, auch in der finanziellen Ausstattung gerade dieser kleineren Einheiten, insbesondere über die Laufzeit mit Zinsänderungsrisiken – das ist hier angesprochen worden –, dann treibt mir das schon ein Stück weit die Sorgenfalten auf die Stirn. Insofern ist das schon in den nächsten Jahren ein gravierendes Problem.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Janke. – Jetzt zum Schluss, Herr Busch, bitte.

Dr. Manfred Busch (Bochum): Ich habe nur noch einen Aspekt. Ich habe mich mit der Frage beschäftigt, ob der § 269 HGB als Vorbild für die Bilanzierungshilfe taugt, und habe mir die Gesetzesbegründung besorgt. Da heißt es kurz und knapp zur Abschaffung des § 269 HGB: „Die Aufhebung dient der Einschränkung des Spielraums für bilanzpolitische Gestaltungen.“ – Vielen Dank.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf davon ausgehen, weil die Fraktionen das signalisiert haben, dass es jetzt keine weiteren Fragen gibt. Dann möchte ich mich herzlich, auch wegen der nicht ganz gewöhnlichen Uhrzeit für unsere Anhörung heute bei allen Anwesenden, insbesondere aber bei den Damen und Herren Sachverständigen, bedanken. Ich erweitere den Dank ausdrücklich auch auf den Sitzungsdokumentarischen Dienst, der uns zugesagt hat, die Mitschrift dieser Anhörung zum Ende der 36. Kalenderwoche, das wäre die erste Septemberwoche, zur Verfügung zu stellen.

Das weitere Beratungsverfahren sieht wie folgt aus: Eine Voten-Abgabe im mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss wäre am 10.09.2020 möglich. Wir könnten am 11.09.2020 in unserem Ausschuss die Anhörung auswerten und eine Empfehlung abgeben. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes findet dann voraussichtlich im September-Plenum statt.

Ich darf die Sitzung beenden, mich herzlich bei allen Beteiligten bedanken und vorab schon einen Dank auch richten an all diejenigen, die gleich dafür sorgen, dass dieser Sitzungssaal wieder in einen hygienisch einwandfreien Zustand versetzt wird. Auch die Kräfte, die hier im Hintergrund wirken, haben heute sehr intensiv arbeiten müssen, damit das hier möglich geworden ist. Nochmal vielen Dank. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und schließe die Sitzung.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

Anlage

31.08.2020/01.09.2020

73

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

"Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften"

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9829

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/10200

am Freitag, dem 21. August 2020

16.30 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Benjamin Holler	17/2943
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Claus Hamacher	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Martin Stiller	
Bernhard Holz Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Bonn	Bernhard Holz	17/2896
Professor Dr. Bettina Golombiewski Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Duisburg	Prof. Dr. Bettina Golombiewski	nein
Ivo Hillesheim KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG Köln	Ivo Hillesheim	17/2908

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dr. Eva Maria Hubbert Stadt Bochum Bochum	Dr. Eva Maria Hubbert	17/2947
Bernd Essler Verein für Kommunalpolitik e.V. Düren	Bernd Essler	17/2929
Mike-Sebastian Janke Kreis Unna Unna	Mike-Sebastian Janke	17/2950
Dr. Manfred Busch Bochum	Dr. Manfred Busch	17/2921